Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

1. Erörterungstermin am 4. Oktober 2016

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 4. Oktober 2016 im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen bzw. in der Alten Kelter in Vaihingen der gemeinsame Erörterungstermin für das Bebauungsplan- und das Flächennutzungsplanänderungsverfahren stattgefunden. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl wurde der Termin in die Alte Kelter verlegt.

Es waren 68 Bürgerinnen und Bürger anwesend, die nach der Erläuterung der Ziele und Zwecke der Planung folgende Punkte vorgebracht haben:

- 1. Beschlussfassung/Zuständigkeiten
- 2. Erforderliche Gutachten
- 3. Planungsgewinn/Wertverlust
- 4. Verkehr
- 5. Beginn von Bauarbeiten
- 6. S-Bahn-Unterführung
- 7. Flächennutzungsplan-/ Bebauungsplanverfahren
- 8. Regionalbahnhalt
- 9. Alternativstandorte
- 10. Sportfläche
- 11. Artenschutz/Ausgleich
- 12. Umweltbelange
- 13. Bürgerbeteiligung
- 14. Zeitdruck
- 15. Allianzplanung
- 16. Verlagerung der AWS
- 17. Arbeitsplätze
- 18. SWSG-Wohnungen
- 19. Allgemeines

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
1. Beschlussfassung/Zuständ	igkeiten	
Warum der Ausschuss für Umwelt und Technik die Aufstellung der Pläne beschließt, obwohl der Bezirksbeirat dagegen sei.	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (früher Ausschuss für Umwelt und Technik) ist nach der Hauptsatzung der Stadt Stuttgart zuständig für die Beschlussfassung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen (Aufstellungsbeschluss); er entscheidet u. a. auch über die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanentwürfe (Auslegungsbeschluss).	nein
	Beim Bezirksbeirat handelt es sich um einen beratenden Ausschuss, die Be- zirksbeiräte werden nicht von den Bür- gerinnen und Bürgern gewählt, sondern von den im Gemeinderat vertretenden	

Empfehlungen aus.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (früher Ausschuss für Umwelt und Technik) kann trotz einer Ablehnung des betroffenen Bezirksbeirats die Aufstellung bzw. Auslegung eines Bebauungsplanes beschließen.

Parteien und Wählervereinigungen vorgeschlagen und bestellt. Die Bezirksbeiräte beraten über alle Entscheidungen, die der Gemeinderat für einen bestimmten Bezirk treffen soll und sprechen

Die Mitglieder der Bezirksbeiräte werden im Gemeinderat aus dem Kreis der im Stadtbezirk wohnenden wählbaren Bürgern nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte bestellt. Die Zahl der Bezirksbeiräte wird durch die Hauptsatzung bestimmt. Sie richtet sich nach der Einwohnerzahl des Stadtbezirks und beträgt jeweils die Hälfte der in der Gemeindeordnung (§ 25 Abs. 2) für die einzelnen Gemeindegrößengruppen festgesetzten Mitgliederzahlen des Gemeinderats. (Die Sitze in den Bezirksbeiräten werden auf die im Gemeinderat

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörterungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	vertretenen Parteien/Wählervereinigungen im Verhältnis der ihnen bei der regelmäßigen Wahl zum Gemeinderat im Stadtbezirk zugefallenen Gesamtstimmenzahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zugeteilt).	
Wie setzt sich der Ausschuss für Umwelt und Technik zusammen?	Der beschließende Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (früher Ausschuss für Umwelt und Technik) setzt sich aus 15 Mitgliedern des Gemeinderats, also aus gewählten Vertretern zusammen. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte.	-
	Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.	
Es wird bemängelt, dass am Erörterungstermin keine für die Beschlussfassung verantwortlichen Stadträte anwesend sind. Die Stadtplanung könne nach Ansicht eines Beteiligten unter diesen Umständen keinen Spaß mehr machen.	Den Betreuungsstadträten ist es freigestellt, am Erörterungstermin teilzunehmen. Zuständig für die Beschlüsse zu Bebauungsplanverfahren ist der Gemeinderat bzw. der beschließende Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (früher Ausschuss für Umwelt und Technik).	-
2. Erforderliche Gutachten		
Es wird die Frage gestellt, ob die Stadtverwaltung oder die Allianz die erforderlichen Gut- achten beauftragt?	Die Gutachten wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung von der Allianz beauftragt.	-

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
In Frage gestellt wird, ob die Stadt genügend Personal hat, um die Ergebnisse der Gutach- ten zu prüfen.	Die Ergebnisse der von externen Sachverständigen erstellten Gutachten können nur auf Plausibilität von der Stadtverwaltung geprüft werden. Eine komplette Prüfung ist weder erforderlich, noch sinnvoll und aufgrund der personellen Kapazitäten nicht möglich. Bei der Auswahl der beauftragten Büros war die Stadtverwaltung beteiligt.	nein
Bei der Scheinbürgerbeteiligung von aurelis gab es vor 3 oder 4 Jahren eine Verkehrsuntersuchung durch das Büro Karajan. Diese habe ergeben, dass das bestehende Straßennetz und die Belastbarkeit der Straßen zu diesem Zeitpunkt (ohne die Planungen Eiermann, KNV/KNO und Allianz) ihre Grenzen erreicht haben. Das Gutachten bezog sich auf den Bestand, künftige Planungen wurden nicht mit einbezogen. Es wird empfohlen, auf dieses Gutachten zurückzugreifen.	Die bestehende Verkehrsproblematik in Vaihingen ist bekannt. Um dem planerisch zu begegnen, wird derzeit ein Verkehrsstrukturplan für Vaihingen und den SynergiePark Vaihingen-Möhringen entwickelt. Dieser greift auf aktuelle Gutachten und Untersuchungen zurück, die wiederum die derzeitige Situation und folgende Entwicklungen/Planungen berücksichtigen: 1. Mitteilungsvorlage Verkehrskonzept Vaihingen und SynergiePark Vaihingen-Möhringen Die Mitteilungsvorlage Verkehrskonzept Vaihingen und SynergiePark Vaihingen-Möhringen (GRDrs 551/2017) wurde am 27. Juli 2017 im seinerzeitigen UTA und am 19. bzw. 20. September 2017 in den Bezirksbeiräten Vaihingen und Möhringen vorgestellt. Die Bezirksbeiräte aus Möhringen und Vaihingen haben gemäß Punkt 2.4 der "Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung" vom Februar 2017, die am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten ist, beantragt, dass ein Bürgerbeteiligungsverfahren zum Verkehrsstrukturplan Vaihingen mit Erschließungskonzept SynergiePark Vaihingen-Möhringen durchgeführt werden soll.	teil- weise
	Im Vorfeld zu dieser Bürgerbeteiligung fand eine gemeinsame Sitzung der Bezirksbeiräte Möhringen und Vaihingen	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	am 23. Januar 2018 zum Thema ver- kehrliche Auswirkungen der Ansiedlun- gen im SynergiePark statt.	
	Es wurde am 1. März 2018 im Vaihinger Bürgerforum ein gemeinsamer Informations- und Ausspracheabend für die beiden Bezirke Möhringen und Vaihingen durchgeführt, bei dem das weitere Vorgehen sowie Einzelmaßnahmen und entsprechende Bürgerbeteiligungen vorgestellt wurden.	
	 2. Planungsmittel zur Umsetzung des "Verkehrskonzepts Vaihingen und SynergiePark Vaihingen-Möhringen" Für die weitere Ausarbeitung des Verkehrskonzepts Vaihingen sowie den hierauf aufbauenden Maßnahmen sind Planungsmittel im Haushaltsplan 2018/2019 in Höhe von 2.000.000 € genehmigt worden. Diese Mittel werden unter anderem für die Planung folgender Projekte eingesetzt: Kapazitätssteigerung Nord-Süd-Straße (vgl. GRDrs 689/2019) Umgestaltung von Straßenräumen im SynergiePark und angrenzenden Gebieten (z.B. Industriestraße, Ruppmannstraße, Schockenriedstraße, Vaihinger Straße) Machbarkeitsstudie P+R im Filderraum der Landeshauptstadt Stuttgart (vgl. GRDrs 960/2018) Attraktivitätssteigerung Bahnhof Vaihingen Machbarkeitsstudie Stadtbahnverlängerung Vaihingen-West (vgl. GRDrs 1049/2019) 	
	3. Mündlicher Bericht weiteres Vorgehen Am 17. April 2018 wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik (heute Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) in einem mündlichen Bericht über	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	die Ergebnisse der oben genannten Veranstaltungen und das weitere Vorgehen bezüglich des Verkehrsstrukturplans berichtet. Der Ausschuss für Umwelt und Technik (heute Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) hat den Vorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen. 4. Fortschreibung des Verkehrsstrukturplans Im Dezember 2018 bzw. im Januar 2019 wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik erneut über die Fortschreibung des Verkehrsstrukturplans und die daraus folgenden Maßnahmen berichtet. 5. Vorplanung zur Umgestaltung der östlichen Industriestraße Am 4. Juli 2019 hat der Gemeinderat die Gemeinderatsdrucksache GRDrs 220/2019 "Vorplanung zur Umgestaltung der östlichen Industriestraße" beschlossen. Damit werden Maßnahmen zur Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsführung, zur Umsetzung des neuen Linienkonzepts der Buslinie 80 und zur Verbesserung des Verkehrsflusses in der östlichen Industriestraße zwischen Industriestraße zwischen Industriestraße zoll im Wesentlichen Industriestraße soll im Wesentlichen im Jahr 2020 erfolgen.	
	6. Ausbau der Nord-Süd-Straße Die Nord-Süd-Straße soll auch zukünftig als Haupterschließungsachse für den SynergiePark dienen. Hierzu soll sie schrittweise ertüchtigt werden. Der Voll- anschluss Breitwiesenstraße wurde 2019 fertig gestellt. Mittelfristig sollen im Zeitraum 2021 bis 2022 die Knoten- punkte A8 / Nord-Süd-Straße, Heilbrun- nenstraße / Nord-Süd-Straße, Vaihinger	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	Straße / Nord-Süd-Straße und Ostum- fahrung Vaihingen / Zusestraße in ihrer Kapazität auf Grundlage des geltenden Planungsrechts ertüchtigt werden. Die Vorplanung für die Ertüchtigung der Kno- tenpunkte soll Anfang 2020 dem Ge- meinderat zur Beschlussfassung vorge- legt werden.	
	Langfristig soll die Nord-Süd-Straße zwischen A8 und Industriestraße ausgebaut werden. Am 23. Juli 2019 wurde hierzu die Vergabe der Voruntersuchung zum Ausbau der Nord-Süd-Straße vom Ausschuss für Umwelt und Technik beschlossen.	
	7. Stellplatzbeschränkung Im Januar 2019 wurde vom Ausschuss für Umwelt und Technik beschlossen, die geplanten Bebauungsplanänderungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Am Wallgraben-West II 2012/7 und Am Wallgraben-Ost II 2015/7 solange zu- rückzustellen, bis eine Berichterstattung zum Parkraumkonzept erfolgt ist. Ge- plant war, die Art der baulichen Nutzung in den jeweiligen Geltungsbereichen da- hingehend zu ändern, dass die Herstel- lung bauordnungsrechtlich nicht notwen- diger Stellplätze nicht zulässig ist.	
	8. Parkraumkonzept Für den SynergiePark wird derzeitig auch ein Parkraumkonzept erarbeitet, welches ebenfalls mittelfristig umgesetzt werden soll. Ein wesentliches Ziel des Parkraumkonzepts ist der Schutz der angrenzenden Wohngebiete vor Parksuchverkehr durch eine Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkregelung. Zum Parkraumkonzept rund um den Sy-	
	nergiePark soll 2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik und in	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörterungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	den beiden Bezirksbeiräten Vaihingen	
	und Möhringen berichtet werden.	
	9. Seilbahnstudie Die Idee einer Seilbahnverbindung vom Eiermannareal über den Bahnhof Vaihingen, den SynergiePark, ein etwaiges P+R-Parkhaus an der A8 und weiter zum Flughafen wird derzeitig im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Die Zwischenergebnisse der Seilbahnstudie wurden am 3. Dezember 2019 in den Gremien vorgestellt.	
	10. Machbarkeitsstudie P+R im Filder- raum der Landeshauptstadt Stuttgart Aufgrund der ablehnenden Haltung des Bezirksbeirats Möhringen zu einem P+R- Parkhaus am Standort Freibad soll zu- nächst eine Machbarkeitsstudie P+R im Filderraum der Landeshauptstadt Stutt- gart (vgl. GRDrs 960/2018) erarbeitet werden. Es ist derzeitig davon auszuge- hen, dass die Ergebnisse der Machbar- keitsstudie bis Ende 2020 vorliegen könnten.	
	11. Machbarkeitsstudie Stadtbahnverlängerung Vaihingen-West Aufbauend auf den Verkehrsuntersuchungen im Rahmen des Nahverkehrsentwicklungsplans wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus SSB, Tiefbauamt und Amt für Stadtplanung und Wohnen mögliche Lösungsansätze für den Ausbau des Stadtbahnnetzes in Vaihingen / Möhringen identifiziert. Es soll nun eine Machbarkeitsstudie Stadtbahnverlängerung Vaihingen-West (GRDrs	
	1049/2019) durch ein externes Planungsbüro erarbeitet werden. Es ist derzeitig davon auszugehen, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bis Ende 2020 vorliegen könnten.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	12. Bau der Stadtbahn-Übereckverbindung Pflugmühle zur Realisierung einer Stadtbahnlinie U17 Flughafen – Dürrlewang (vgl. GRDrs 1066/2019) Über die ab Ende 2021 bestehenden Gleise der U6 kann durch den Bau einer vergleichsweise kurzen Netzergänzung (Übereckverbindung Pflugmühle zwischen Rohrer Weg und SSB-Zentrum) die Möglichkeit geschaffen werden, den SynergiePark mit einer neuen Stadtbahnlinie, die bisher unter dem Arbeitstitel U17 läuft, mit dem Filderbahnhof zu verbinden. Die SSB beabsichtigt, die Übereckverbindung bis Ende 2021 zeitgleich mit der Inbetriebnahme der U6-Flughafen fertigzustellen und sie dann für betriebliche Zwecke zu nutzen. Ab Inbetriebnahme des Filderbahnhofs am Flughafen ist dann der Betrieb der neuen Stadtbahnlinie U17 vom Flughafen zum SynergiePark und weiter nach Dürrlewang angedacht. Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2019 die Vorlage GRDrs 1066/2019 beschlossen und dem Bau der Übereckverbindung sowie der geplanten Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zugestimmt.	
	 13. Umgestaltung weiterer Straßen- räume im SynergiePark und angrenzen- den Gebieten Aktuell wird für folgende Projekte, wel- che wesentliche Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr, aber auch Ver- besserungen für den Kfz-Verkehr bein- halten, die Vorplanung erarbeitet: Umgestaltung der Industriestraße zwischen Office V und Rupp- mannstraße sowie zwischen Ruppmannstraße und Bahnhof 	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	 Umgestaltung der Ruppmannstraße zwischen Industriestraße und Schockenriedstraße Umgestaltung der Schockenriedstraße zwischen Ruppmannstraße und Am Wallgraben Umgestaltung der Osterbronnstraße zwischen Dürrlewangstraße und Galileistraße Umgestaltung der Vaihinger Straße zwischen Nord-Süd-Straße und Engstlatter Weg Umgestaltung der Liebknechtstraße zwischen Bahnhof und Robert-Koch-Straße Umgestaltung der Heßbrühlstraße zwischen Liebknechtstraße und Ruppmannstraße Zum aktuellen Stand der Projekte soll im 1. Quartal 2020 berichtet werden. Für Projekte, bei denen die Vorplanung abgeschlossen werden kann, werden sukzessive entsprechende Beschlussfassungen vorgelegt. Aktuell ist vorgesehen, die aufgeführten Maßnahmen in den Jahren 2021 bis 2023 umzusetzen. 	
3. Planungsgewinn/Wertverlus	st .	
Ein Bürger vermutet, dass der Planungsgewinn der Allianz durch die Bebauungsplanände- rung sicher 50 bis 60 Mio. € be- trage. Er fragt sich, warum die Stadt das Grundstück nicht selbst erworben hat.	Durch die Festsetzung eines Gewerbegebiets auf einer bisherigen privaten Grünfläche, Sport-, Tennis- und Spielanlagen mit Zweckbauten, entsteht ein Planungsgewinn von zwischenzeitlich ca. 40 Mio. € Eine pauschale Abschöpfung des Planungsvorteils ist im Baugesetzbuch nicht vorgesehen. Ein Erwerb des Grundstücks durch die Stadt stand nie zur Debatte, da der Verbleib des Konzerns in Stuttgart von der Landeshauptstadt befürwortet wird.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Eine Bürgerin befürchtet, dass durch die Realisierung des Projekts ihr Grundstück im nordöstlich angrenzenden Mischgebiet deutlich an Wert verlieren und durch die 7 bis 8 geschossigen geplanten Gebäude stark verschattet werde. Außerdem werde die Lebensqualität vermindert. Sie fragt sich, wer für die Ausgleichszahlungen des Wertverlustes aufkomme.	Gegenüber den ursprünglichen Planungen mit 7 Geschossen entlang der Heßbrühlstraße (Stand frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wurden entsprechend des Ergebnisses des nicht offenen 2-stufigen kooperativen Planungsverfahrens im östlichen Bereich des Geltungsbereiches 6 Vollgeschosse festgesetzt. Inwieweit eine Verschattung vor allem im nordöstlich angrenzenden Mischgebiet zu befürchten ist, wurde geprüft. Eine Verschattung wird in den Wintermonaten zwar erfolgen, sie ist jedoch in einem vertretbaren Rahmen. Die Anforderungen nach der DIN 5034 können erfüllt werden. Ein Wertverlust der Gebäude im angrenzenden Mischgebiet wird nicht erwartet, kann aber nicht ausgeschlossen werden.	teil- weise
Die Wertsteigerung solle nach Ansicht der Beteiligten auf Hel- ler und Pfennig zurückgezahlt werden. Eine 100% Abschöpfung sei nicht möglich.	Die Allianz hat sich vertraglich verpflichtet, die Kosten für erforderliche Gutachten, das bereits durchgeführte nicht offene 2 stufige kooperative Planungsverfahren sowie die Planungsund Verfahrenskosten zu übernehmen, außerdem die Umgestaltung der Heßbrühl- und Liebknechtstraße entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu finanzieren und Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept umzusetzen. Auch die Umsetzung der Pflanzverpflichtungen sowie der Retentionsfläche wurde vertraglich geregelt. Eine direkte Abschöpfung des Planungsgewinns kann in Gewerbegebieten aber nicht erfolgen, da hierzu keine Rechtsgrundlage vorliegt. Im Übrigen ist beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen darauf zu achten, dass diese dem Angemessenheitsgebot gerecht werden.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Die Bebauungsplanänderung habe nach Meinung der Anwesenden einen erheblichen Gewinn für die Allianz.	Siehe oben.	
4. Verkehr		
Die Ruppmann- und Heßbrühlstraße sind nach Meinung der Bürger heute bereits teilweise zu schmal für Busse und Pkw.	Die Heßbrühlstraße wird um 5 m, die Liebknechtstraße um 5,5 m verbreitert werden, um sowohl einen Radfahrstreifen/Schutzstreifen ermöglichen zu können, als auch ausreichend breite Gehwege mit Pflanzstreifen sowie ggf. einen Busverkehr im Gegenverkehr. Die Ruppmannstraße, die außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanverfahrens liegt, soll ebenfalls umgestaltet werden.	ja
In Stoßzeiten sei die Heßbrühlstraße deshalb völlig überlastet.	Siehe oben.	teil- weise
Eine Bürgerin weist darauf hin, dass bei der Firma Lapp im Gewerbegebiet bereits Mitarbeiter kündigen, weil sie aufgrund der Verkehrslage nicht mehr mit dem PKW zur Arbeit kommen können.	Siehe oben.	nein
Es wird von den Anwesenden befürchtet, dass die Verkehrsproblematik unlösbar sei.	Siehe oben.	nein
Es können nicht alle Mitarbeiter zu Fuß oder mit dem Rad zur Arbeit fahren.	Es ist richtig, dass nicht alle Mitarbeiter mit dem Rad oder zu Fuß zur Arbeit kommen können, jedoch kann durch gezielte Maßnahmen z. B. durch Förderung des Fahrradverkehrs der Anteil des motorisierten Individualverkehrs reduziert werden. Ein wesentlicher Bestandteil des Verkehrskonzepts ist der beschleunigte Ausbau der Radwegeinfrastruktur in der Stadt Stuttgart und zu	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	den Nachbarkommunen. Ein Schwer- punkt liegt dabei in den nächsten Jahren auf den Stadtbezirken Vaihingen und Möhringen.	
Der Verkehr sei im Gewerbegebiet nach Meinung der Anwesenden sehr heftig, zu Stoßzeiten staue sich alles. Wenn dazu noch Daimler- und die Allianz-Mitarbeiter kommen, müsse das Projekt auf jeden Fall abgelehnt werden, auch wenn es eine Renaturierung geben würde und eine 3-Feld-Sporthalle.	Siehe oben.	nein
Die Verkehrsproblematik bestehe seit 30 Jahren, ein Verkehrskonzept werde genauso lange versprochen. Es werde auch nicht durch den Ausbau der Nord-Süd-Straße besser, weil die Autobahn immer verstopft sei.	Siehe oben.	nein
Die PKWs seien Dreckschleudern, ein Umstieg auf das Rad sei nicht die Lösung, weil Radfahrer im Straßenverkehr gefährlich leben.	Siehe oben.	-
Der Verkehr, der von Musberg und Rohr über die Liebknecht- straße sowie über die Nord- Süd-Straße fließe, sei am Ka- pazitätslimit. Die Bewohner von Dürrlewang werden sich bedanken, wenn der Parkver- kehr sich nach Dürrlewang verlagere.	Siehe oben.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörterungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
In der Liebknechtstraße müsse eine Verkehrsüberwachung durchgeführt werden.	Eine Verkehrsüberwachung kann im Bebauungsplanverfahren nicht geregelt werden. Sofern sich ein Bedarf an zusätzlichen Kontrollen ergibt, wird die städtische Verkehrsüberwachung entsprechende Überwachungsmaßnahmen prüfen.	nein
Eine Bürgerin berichtet, dass seit sie sich für die Kommunal- politik interessiere, es sich im- mer um den Verkehr drehe: FOB, aurelis, ein Verkehrskon- zept fehle immer.	Siehe oben.	nein
Ein Bürger bemängelt, dass die Partei Bündnis90/DIE GRÜ-NEN nur den Ausbau der Nord-Süd-Straße unterstützen, eine Anbindung im Westen aber fehle.	Siehe oben. Eine Entscheidung über einen möglichen Ausbau der Nord-Süd-Straße liegt noch nicht vor. Die Nord-Süd-Straße und die Ostumfahrung sollen auch zukünftig als Haupterschließungsachse für den SynergiePark dienen. Durch die Anbindung an die B14/A831 im Norden und an die A8 im Süden besteht eine hochwertige straßenseitige Anbindung des SynergieParks in die gesamte Region Stuttgart. Eine weitere Anbindung im Westen ist weder erforderlich, noch zeitnah umsetzbar.	nein
Zwischen Rohr und Vaihingen stehe der Verkehr regelmäßig. In der Hauptstraße gehe es zu wie früher.	Siehe oben.	
Die Anwesenden fragen sich, wie das alles weitergehen solle.		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Es wird befürchtet, dass künftig das Scharrgelände nicht mehr durch die Bahn bedient und dadurch noch mehr Verkehr erzeugt werde.	Das Gelände der Firma Friedrich Scharr KG bleibt weiterhin an die Bahnlinie angeschlossen. Das Plangenehmigungsverfahren für den Regionalbahnhalt hat keine negativen Auswirkungen auf die Anbindung der Firma Friedrich Scharr KG. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat Anfang 2019 die Plangenehmigung erteilt, die Realisierung soll nach derzeitigem Kenntnisstand im Jahr 2022 erfolgen.	nein
Die Verkehrsproblematik sei nicht gelöst.	Siehe oben.	nein
5. Beginn von Bauarbeiten		
Im Bereich der ehemaligen Sportinsel stehen Bohrgeräte, es wird vermutet, dass bereits gebaut werde und eine Geneh- migung vorliege.	Es handelte sich hierbei um die Baustelleneinrichtung für die Kanalbauarbeiten im Bereich des öffentlichen Weges südlich des Allianzgrundstücks. Eine Genehmigung für den Allianzneubau liegt noch nicht vor.	nein
6. S-Bahn-Unterführung		
Die S-Bahn-Unterführung sei viel zu schmal für die vielen Fahrgäste in den Stoßzeiten.	Die S-Bahn-Unterführung am Vaihinger Bahnhof liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Sie ist ausreichend dimensioniert; nach Aussage der Deutschen Bahn musste eine Verbreiterung selbst im Rahmen der Planung eines Regionalbahnhalts in Vaihingen nicht vorgesehen werden. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat Anfang 2019 die Plangenehmigung erteilt, die Realisierung soll nach derzeitigem Kenntnisstand im Jahr 2022 erfolgen.	nein
7. Flächennutzungsplan-/Beba	uungsplanverfahren	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Die anwesenden Bürger fragen sich, warum die Festsetzung einer Sportfläche zugunsten der Allianz geändert werde. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die unmittelbar angrenzende abgebrannte Sportinsel wegen des Grünzugs nicht mehr aufgebaut werden durfte, aber ein deutlich größeres Gebäude für die Allianz jetzt zugelassen werden soll. Hier fehle der Maßstab.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet. Dem damaligen Erbpachtberechtigten des Sportinselgrundstücks wurde angeboten, eine Bebauungsplanänderung im Wege eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans durchzuführen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht. Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Der Erbbaurechtsvertrag für das Flurstück 1463 (ehemalige Sportinsel) wurde aufgehoben und das Erbbaurecht im Grundbuch gelöscht, so dass die Stadt wieder im Besitz dieser Fläche ist.	nein
Eine Flächennutzungsplan-Änderung wird abgelehnt, es gäbe keinerlei Vorteile, nur Nachteile durch diese Planung.	Alle Auswirkungen der Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderung wurden in der Begründung mit Umweltbericht dargestellt und abgehandelt. Folgende verbleibende nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter entstehen durch die Realisierung des Bebauungsplans • Außerhalb des Plangebietes führt die Realisierung der Planung für die Schutzgüter Mensch sowie Klima und Luft zu erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen, in Bezug auf das Schutzgut Landschaft zu nachteiligen Wirkungen. • Innerhalb des Plangebiets führt die Realisierung der Planung für das Schutzgut Klima und Luft zu erheblich nachteiligen Auswirkungen, für die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser und Landschaft zu nachteiligen Wirkungen. Den nachteiligen Wirkungen auf das Schutzgut Mensch können mit entsprechenden technischen Schutzvorkehrungen (Lärmschutz, Sicherheitsabstand zu einem benachbart liegenden Störfallbetrieb) begegnet werden.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörterungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	Auf die Schutzgüter Tiere und Pflan- zen und Kultur- und Sachgüter hat die Realisierung der Planung keine Auswirkungen.	
Die Anwesenden sprechen sich überwiegend gegen die Planänderung aus.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet. Alternativstandorte wurden geprüft und sind aus unterschiedlichen Gründen nicht in Frage gekommen. Der zuständige Ausschuss für Umwelt und Technik hat den Aufstellungsbeschluss für das Flächennutzungsplanänderungs- und das Bebauungsplanverfahren gefasst. Im Anschluss daran wurde vom Ausschuss für Umwelt und Technik das	nein
	überarbeitete Ergebnis des nicht offenen 2-stufigen kooperativen Planungswett- bewerbs zur Kenntnis genommen und als Grundlage für das weitere Bebau- ungsplanverfahren akzeptiert.	
Die Anwesenden sind gegen eine Bebauung auf dem Sport- platz.	s.o. Der Ausschuss für Umwelt und Technik (heute Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) hat sich für die Bebauungsplanänderung ausgesprochen.	nein
Nach Ansicht der Bürger soll der Gemeinderat keine FNP (Flächennutzungsplan)-Ände- rung und keine Bebauungs- planänderung durchführen.	Der zuständige Ausschuss für Umwelt und Technik (heute Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) hat sich für die Flächennutzungsplan- und die Bebauungsplanänderung ausgesprochen. Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet.	nein
Der FNP solle nicht geändert werden.	S.O.	S.O.

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Die Bürger fragen sich, welchen Wert ein FNP habe, wenn er aufgrund eines Bauwunsches geändert werden kann.	Das geltende Planrecht kann durch den Gemeinderat geändert werden. Im Bau- gesetzbuch ist die Änderung eines be- stehenden Bauleitplans ausdrücklich vorgesehen.	Nein
Mit welchem Argument könne man den Nachbarn eine wei- tere Bebauung ablehnen?	Eine weitere Bebauung des Sportgebiets abweichend vom geltenden Bebauungsplan 1994/19 ist nicht zu befürchten, da sich die Grundstücke in städtischem Eigentum befinden.	
Die Beteiligten fragen sich, ob das gleiche Verfahren auch durchgeführt worden wäre, wenn z. B. nur eine kleine Flaschnerei eine Bebauungs- planänderung gewollt hätte. Haben alle das gleiche Recht?	Voraussetzung für die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans ist die städtebauliche Erforderlichkeit, die in je- dem Einzelfall der Entscheidung des Gemeinderats der Stadt Stuttgart unter- liegt.	nein
Das Projekt sei daneben geplant.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet. Durch ein nicht offenes 2-stufiges kooperatives Planungsverfahren wurde der Siegerentwurf ausgewählt, der sich am verträglichsten in die Umgebung einfügt und Grundlage für das Bebauungsplanverfahren ist.	nein
	Im Bebauungsplanverfahren werden die öffentlichen und die privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Alle Anregungen und Stellungnahmen werden in der vorliegenden Beschlussvorlage den zuständigen Gremien dargelegt.	
Die Bürger fragen sich, ob bereits jetzt schon alles geklärt sei oder wie das Ausstiegsszenario aussieht. Zu welchem Zeitpunkt könne man noch aussteigen?	Der Gemeinderat ist nicht verpflichtet, den Satzungsbeschluss zu fassen. Da jedoch der Verbleib des Konzerns in Stuttgart von den Mitgliedern des Ge- meinderats befürwortet wird, ist davon auszugehen, dass das Verfahren zum Abschluss gebracht werden kann.	-

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörterungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	Mit der vorliegenden Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss werden alle Anregungen, die die Träger öffentlicher Belange und die Bürgerinnen und Bürger im Verfahren vorgebracht haben, zusammengestellt. Auf dieser Grundlage führt der Gemeinderat die Abwägung durch und kann den Bebauungsplan als Satzung beschließen	
	Erst nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanverfahrens, den der Ge- meinderat fassen muss, und dem daran anschließenden Inkrafttreten der Bauleit- pläne besteht die Möglichkeit, einen Bauantrag zu genehmigen.	
Vorgeschlagen wird eine Änderung des BauGB: Jeder kann bauen, wo und wie viel er will.	Eine Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) unterliegt nicht der Entscheidung der Stadt Stuttgart.	nein
Das ganze Projekt sollte man bleiben lassen und das Verfahren einstellen.	Siehe oben.	nein
Es wird die Frage gestellt, warum der FNP geändert werden soll. Was habe der FNP für einen Wert, wenn er sowieso ständig geändert wird.	Der Gemeinderat hat nach dem Bauge- setzbuch Bauleitpläne aufzustellen, so- bald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Eine Änderung, Ergänzung und Aufhe- bung von Bauleitplänen ist im Bauge- setzbuch ausdrücklich vorgesehen.	nein
Die Bürger weisen darauf hin, dass der Wertstoffhof der An- fang war und Begehrlichkeiten dadurch weiter geweckt wer- den können.	Der Bereich des heutigen Wertstoffhofes war bereits durch den Bebauungsplan aus dem Jahr 1971 als gemischte Baufläche festgesetzt; eine Bebauung wäre also grundsätzlich möglich gewesen. Mit dem Bebauungsplan aus dem Jahr 2011 wurde die Baufläche in gewerbliche Baufläche geändert und dadurch die Voraussetzungen für den Wertstoffhof geschaffen.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Das größte Gewerbegebiet in der Umgebung wird immer noch weiter vergrößert. Die Bürger fragen sich, was daran der Vorteil sein soll. Wenn der Grund hierfür ist, dass das Gelände direkt an das Gewerbegebiet anschließt, mit welcher Begründung könnte man dann in unmittelbarer Nachbarschaft eine weitere Bebauung verhindern?	Das Gewerbegebiet Wallgraben ist eines der größten Gewerbegebiete in Stuttgart. Das private Grundstück der Allianz ist durch die hervorragende ÖPNV-Anbindung gut für eine gewerbliche Nutzung geeignet und grenzt unmittelbar an das Gewerbegebiet SynergiePark an. Auch die Erschließung des Grundstücks ist bereits durch die umliegenden Straßen gesichert. Eine weitere gewerbliche Bebauung in unmittelbarer Nachbarschaft kann ausgeschlossen werden, da im Sportgebiet alle Flächen im städtischen Eigentum sind.	nein
Eine weitere Bebauung sollte in Vaihingen nicht zugelassen werden.	Die direkt östlich angrenzenden Grundstücke befinden sich in städtischem Eigentum und sind als öffentliche Grünflächen festgesetzt. Private Interessen sind hier also nicht zu erwarten.	nein
Es lassen sich keine städtebau- lichen Ziele ableiten für das Plangebiet, wie es das Bauge- setzbuch fordert.	Siehe oben.	nein
Ein Anwesender stellt die Frage, ob die Verwaltung wüsste, was Herr Bürgermeis- ter Pätzold damit gemeint hat, dass die Allianzansiedlung ein Gewinn für Vaihingen bedeute.	Der vorgesehene ca. 40 m breite Grünstreifen im südlichen Bereich des Allianzgrundstücks soll den Eingang zum Sportgelände Schwarzbachtal aufwerten. Dieser Bereich soll öffentlich zugänglich bleiben.	nein
8. Regionalbahnhalt		
Es ist nicht nachvollziehbar, warum es beim Bau des Regionalbahnhalts bisher nur eine vage Absichtserklärung gebe, aber bei der Allianz bereits Angaben, dass ca. 4 000 Mitarbeiter künftig dort arbeiten werden.	Das erforderliche Plangenehmigungsverfahren zum Regionalbahnhalt wurde von der DB Station&Service AG eingeleitet. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat Anfang 2019 die Plangenehmigung erteilt. Die Realisierung soll nach derzeitigem Kenntnisstand im Jahr 2022 erfolgen. Östlich des Bahnhofs werden auf	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	städtischen Flächen interimsweise Baustelleneinrichtungen hergestellt.	
9. Alternativstandorte		
Warum solle das Eiermann- Areal nicht geeignet sein, nur weil es nicht an den ÖPNV an- geschlossen ist?	Alternativstandorte wurden sowohl durch die Stadt als auch durch die Allianz geprüft (siehe Parallelverfahren FNP Änderung Nr. 63). Aus unterschiedlichen Gründen kommen diese Standorte nicht in Frage und wurden deshalb nicht weiterverfolgt.	nein
	U. a. wurde dabei auch das Eiermann-Areal geprüft. Die Anbindung des Eiermann-Areals ist aufgrund der bisher ausschließlichen Busverbindung längst nicht so gut, wie das private Grundstück der Allianz an der Heßbrühlstraße.	
	Eine zusätzliche neue ÖPNV Verbindung in Form einer neuen Stadtbahn oder Seilbahn muss zunächst geprüft werden und erfordert zur Realisierung ein entsprechendes Verfahren, so dass eine kurzfristige Verbesserung der ÖPNV-Anbindung nur durch eine Takterhöhung der vorhandenen Buslinie erfolgen könnte.	
Die Alternativenprüfung sei mangelhaft.	Siehe oben.	nein
Wenn Daimler das KNV/KNO Gelände kaufen konnte, dann hätte dies auch die Allianz kau- fen können.		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Auf dem Eiermannareal sollen ebenfalls 4 000 Mitarbeiter bzw. Einwohner sein, warum war es dann ein Ablehnungs- grund für die Allianz?	Siehe oben.	nein
Die Alternativenprüfung war falsch.		
Die Alternativstandortuntersuchung war eine Scheinuntersuchung.	Siehe oben.	nein
10. Sportfläche	I	
Die sportliche Heimat eines Vereins geht verloren.	Neben der unterirdischen 3-Feld-Sporthalle, die auf dem Allianz Grundstück geplant ist, plant die Allianz, auf einem hierfür gemieteten städtischen Grundstück östlich an den Geltungsbereich des Bebauungsplans angrenzend Ersatz-Freisportanlagen für die entfallenden Sportplätze herzustellen. Ein entsprechender Mietvertrag wurde im Frühjahr 2019 unterzeichnet. Damit werden dem TSV Georgii Allianz auch künftig entsprechende Flächen zur Verfügung stehen. Während der Bauzeit kann die bisherige Sporthalle bestehen bleiben, so dass eine Nutzung möglich ist, bis die unterirdische 3-Feld-Sporthalle realisiert ist. Regelungen hierzu wurden im städtebaulichen Vertrag getroffen.	teil- weise
	Der Flächenverlust kann mit der geplanten Sporthalle innerhalb des Plangebietes teilweise kompensiert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch Herstellung weiterer und die Ertüchtigung bestehender Sportfelder sowie durch organisatorische Maßnahmen wegfallende Spiel- und Trainingsmöglichkeiten auf den östlich angrenzenden Sportflächen teilweise zu ersetzen.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Auf den Fildern werde die Situation immer schlechter, deshalb sollten Sportflächen so gut wie möglich erhalten bleiben.	Siehe oben.	teil- weise
Wie sieht es mit dem Bestandsschutz für den Sportverein aus? Es sei eine "Mordsauerei", wenn ein Verein wegen einer großen Versicherung verjagt werden würde. 1100 Mitglieder verlieren ihren Verein und es sei kein Ausgleich in Sicht. Im Jahr 1999 hatte der Verein 100 Jahr Feier. 11. Artenschutz/Ausgleich	Siehe oben.	teil- weise
Es wird auf die Vorkommen von Fledermäusen hingewiesen.	Hinweise auf dauerhaft bewohnte Lebensstätten seltener und gefährdeter sowie besonders und streng geschützter Tierarten lagen zu Beginn des Bebauungsplanverfahrens nicht vor. Die Gehölzbestände entlang des Schwarzbaches dienen den Fledermäusen sicherlich als Leitstruktur bei ihren Flügen von den Quartieren im Siedlungsbereich zu den Jagdhabitaten. Durch die Festsetzung des Grünstreifens wird eine Beeinträchtigung der Tiere vermieden. Mit den getroffenen Festsetzungen wird sichergestellt, dass zukünftig siedlungstypische Arten im Plangebiet Lebensraum finden werden und das Plangebiet nach entsprechenden Entwicklungszeiten eine für Siedlungsflächen charakteristische Vielfalt an Arten aufweisen wird.	Nein
Wo sollen Ausgleichsflächen für den Eingriff geschaffen werden?	Die durchgeführte Eingriffs-/Ausgleichs- bilanzierung hat ergeben, dass sich durch die Festsetzungen keine Eingriffe	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	ergeben, die zusätzliche Ausgleichs- maßnahmen außerhalb des Geltungsbe- reichs erforderlich machen.	
Ein Bürger berichtet, dass in den letzten Jahren zu be- obachten sei, dass sowohl bei Bienen als auch bei Vögeln die Vielfalt stark abnehme, der Naturbestand reduziere sich nach Aussagen des NABU um 50 bis 70%. Deshalb müsse jede Möglichkeit genutzt werden, das Grün zu erhalten. Die Natur sei die Grundlage für den Menschen, die Industrie lebt von den Menschen, nicht anders herum.	Das Allianzgrundstück war nahezu vollständig versiegelt. Hinweise auf dauerhaft bewohnte Lebensstätten seltener und gefährdeter sowie besonders und streng geschützter Tierarten lagen zu Beginn des Bebauungsplanverfahrens nicht vor. Fledermäuse können die Freiflächen im Süden des Plangebietes weiterhin als Wanderkorridor nutzen und das Plangebiet zur Jagd aufsuchen. Sollte sich das im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angesprochene Vorkommen der Ringelnatter bestätigen, so kann diese Art in den neu herzustellenden Retentionsflächen mit Stauden- und Röhrichtbeständen im Grünzug im Süden des Plangebietes neuen Lebensraum finden. Die Freiflächen in diesem Grünzug bieten darüber hinaus ausreichend Platz, um bei Bedarf für die Ringelnatter auch zusätzliche Habitate in ausreichender Qualität und angemessenem Umfang herzustellen. Entsprechende Auflagen werden ggf. im Baugenehmigungsverfahren getroffen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf sind Pflanzverpflichtungsflächen festgesetzt. Die durch die Planung erforderliche Fällung von bestehenden Bäumen wird durch die Neupflanzung von zahlreichen Bäumen ausgeglichen. Die erhaltenswerte Eiche wird durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan sowie Maßnahmen und Regelungen im städtebaulichen Vertrag erhalten. Die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter sind im Umweltbericht dargestellt.	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	Folgende verbleibende nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter entstehen durch die Realisierung des Bebauungsblans • Außerhalb des Plangebietes führt die Realisierung der Planung für die Schutzgüter Mensch sowie Klima und Luft zu erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen, in Bezug auf das Schutzgut Landschaft zu nachteiligen Wirkungen. • Innerhalb des Plangebiets führt die Realisierung der Planung für das Schutzgut Klima und Luft zu erheblich nachteiligen Auswirkungen, für die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser und Landschaft zu nachteiligen Wirkungen. Den nachteiligen Wirkungen auf das Schutzgut Mensch können mit entsprechenden technischen Schutzvorkehrungen (Lärmschutz, Sicherheitsabstand zu einem benachbart liegenden Störfallbetrieb) begegnet werden. Auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen und Kultur- und Sachgüter hat die Realisierung der Planung keine Auswirkungen. Bei sachgerechter Realisierung der Maßnahmen verbleiben keine Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, n der die Eingriffe in das Schutzgut Tiere und Pflanzen wertmäßig bilanziert werden, ist ausgeglichen.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Die große Eiche müsse erhalten bleiben.	Der Erhalt der Eiche war eine Vorgabe beim nicht offenen 2-stufigen kooperativen Planungsverfahren. Sie wurde im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt. Maßnahmen zum Erhalt der Eiche sind durchzuführen und wurden im städtebaulichen Vertrag gesichert.	ja
12. Umweltbelange		
Die klimatische Situation in Stuttgart verschlechtere sich ständig, irgendwann müsste man große Turbinen aufstellen und den Kessel ausblasen.	Nach dem Klimaatlas Region Stuttgart ist die Fläche im Plangebiet überwiegend als Freiland-Klimatop ausgewiesen. Sie fungiert als nächtliches Frisch- bzw. Kaltluftproduktionsgebiet. Bei Strahlungswetterlagen bestehen am Standort Hangabwinde in Form von flächenhaften Kaltluftabflüssen, die in etwa in östliche Richtungen abfließen. Diese unterstreichen die Bedeutung des Gebiets hinsichtlich der klimatischen Ausgleichsleistung und Durchlüftung der bebauten Vaihinger Ortslage selbst, aber auch dessen Funktion als Bindeglied für das Kaltlufteinzugsgebiet Körschtal. Aus stadtklimatischer Sicht ist grundsätzlich an den seinerzeit abgestimmten Planungsgrundzügen, gerade den noch weitgehend unverbauten Landschaftsraum von weiterer Bebauung freizuhalten, festzuhalten. Zur Kompensation des Eingriffs wird die Mindestbreite des Grünzugs im Süden des Plangebiets auf eine Breite von ca. 40 m festgelegt. Daneben ist die Rücknahme des am südwestlichen Rand des Plangebiets vorgesehenen Baukörpers gegenüber der ursprünglichen Planung des Wettbewerbungsergebnis um in etwa 9 m erfolgt. Auch ist in dem vorgesehenen Grünstreifen der Abbruch der vorhandenen Sporthalle geplant. Die Berücksichtigung dieser Randbedingungen lässt in einer ansatzweisen Abschätzung den Erhalt von einem Drittel bis etwa der	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	Hälfte des Kaltluftstromes erwarten. Mit der vorliegenden Planungsabsicht wird im südlichen Teil des geplanten Gewer- begebiets die Durchströmbarkeit auch gegenüber dem ursprünglichen Sieger- entwurf des Wettbewerbs verbessert und gesichert.	
	Zusätzlich zu den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Dachbegrünung, zur Minimierung der Versiegelung bzw. der Begrünung nicht bebauter Bereiche wurde im städtebaulichen Vertrag geregelt, dass aufgrund der umfangreich vorgesehenen Glasfassaden im Hinblick auf den thermischen Komfort in den Innenräumen geeignete Abschattungsstrategien sowie in den Innenhofbereichen schattenspendende Vegetationselemente und Gehölze vor allem vor den Südfassaden vorzusehen sind.	
	Das Luftschadstoffgutachten hat Folgendes ergeben: Aufgrund der erhöhten zu- und abfahrenden Verkehrsmengen kommt es zu zusätzlichen verkehrsbedingten Belastungen. Diese sind jedoch im Planfall im Vergleich zum Nullfall verhältnismäßig gering. So werden auch nach Realisierung der Planung die Immissionswerte von Feinstaub im Plangebiet und in der Umgebung deutlich unterschritten. Bei den Stickstoffdioxidwerten bleibt es bei der bereits im Nullfall eintretenden hohen Belastung mit Überschreitung der Immissionsgrenzwerte in einzelnen Straßenabschnitten der weiteren Umgebung des Plangebiets.	
	Mit der Planung ist eine Erhöhung der Verkehrsmengen verbunden. Diese füh- ren auf den Erschließungsstraßen im Umfeld des Plangebietes zu einer Erhö- hung der Immissionen um ca. 1%. Die heute bestehenden bzw. die im Prog-	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	nose Nullfall auftretenden Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxide auf einzelnen Abschnitten im Straßenraum der Erschließungsstraßen im Umfeld des Plangebiets bleiben weiterhin bestehen.	
Die Kaltluftschneise von der Rohrer Höhe bis nach Dürrle- wang werde durch die Allianz- planung stark reduziert, die Luft würde mit höherer Geschwin- digkeit an den Gebäuden vor- bei jagen.	Siehe oben.	teil- weise
Der Ausgleich in Form einer Renaturierung eines Teils des Schwarzbachs bringe nichts. Es wäre dann wie in Dürrle- wang, wo der Schwarzbach teilweise trockenfällt.	Von der Renaturierung des Schwarzbaches wurde nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abgesehen. Stattdessen werden Retentionsmaßnahmen durchgeführt.	teil- weise
Die Betroffenheit bezüglich des Klimas sei nur zu mildern. Die negative Betroffenheit sei er- heblich.	Siehe oben.	teil- weise
Es könne nicht sein, dass ein zusätzlicher Flächenverbrauch im Bereich des Grünzugs entstehe.	Durch die Festsetzung von Pflanzver- pflichtungen, vor allem ein ca. 40 m brei- ter Grünstreifen im Süden des Geltungs- bereichs (davon ca. 30 m breite Re- tentionsfläche), kann eine Verbesserung gegenüber der Ausnutzung des bisheri- gen Planungsrechts (größtenteils Versie- gelung der Fläche) erreicht werden.	teil- weise
Die Feinstaubbelastung sei zu hoch. Es müsse ein PKW-Verbot her.	Siehe oben.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörterungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Die klimatischen Auswirkungen seien absolut verheerend.	Siehe oben.	teil- weise
Die künftige Versiegelung und Bebauung mit hohen Gebäu- den sei ein größerer Eingriff als eine Versiegelung durch z. B. Kunstrasenplätze.		
Durch die Bebauung steigt die Erwärmung.		
Die Frischluftschneise von der Rohrer Höhe bis nach Dürrle- wang wird unterbrochen (das bereits bestehende Salzlager beim Wertstoffhof war der An- fang, das Salzlager könne man aber noch akzeptieren).		
13. Bürgerbeteiligung		
Die Bürger befürchten, dass ihre Anliegen sowieso nicht gehört werden, die Stadt "verarsche" die Bürger.	Alle Anregungen, die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und bei der öffentlichen Auslegung vorgebracht werden, werden dem Gemeinderat zur Abwägung beim Satzungsbeschluss mit Gemeinderatsdrucksache GRDrs 1044/2019 vorgelegt.	nein
Die Bürger bitten um schriftli- che Antwort und hoffen, dass ihre Anliegen zur Kenntnis ge- nommen werden.	Alle Beteiligten, die Anregungen bei der öffentlichen Auslegung vorbringen, werden nach dem Satzungsbeschluss schriftlich vom Ergebnis der Abwägung benachrichtigt.	ja
Anregungen vorzubringen, nütze nichts.	Alle Anregungen, die von der Öffentlich- keit vorgebracht werden, werden in der Gemeinderatsdrucksache GRDrs 1044/2019 dargelegt und den zuständi- gen Gremien vorgetragen.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Bis zum 10. Oktober 2016 konnten Anregungen noch zu- sätzlich schriftlich vorgetragen werden, die öffentliche Ausle- gung werde erneut im Amts- blatt bekannt gemacht.	Die öffentliche Auslegung des Bebau- ungsplanentwurfs wurde öffentlich im Amtsblatt der Stadt Stuttgart und auf der Homepage der Landeshauptstadt be- kanntgemacht.	teil- weise
Warum wird der Erörterungstermin nur im Amtsblatt veröffentlicht? Warum ist das Amtsblatt nicht kostenlos? Ohne die Informationen durch SÖS/Die Linke wären die Bürger nicht informiert gewesen.	Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt über das Amtsblatt, zusätzlich werden alle Bekanntmachungen seit Ende 2017 auch im Internet einsehbar gemacht und sind damit kostenlos.	teil- weise
Für die Anwesenden sei es eine Unverschämtheit, dass die Bürger und Anlieger nicht dazu gefragt werden.	Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt und wurde im weiteren Verfahren bei der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB er- neut beteiligt.	teil- weise
Die Ankündigung des Erörte- rungstermins kann nicht nur im Amtsblatt stattfinden, bemän- gelt ein Bürger.	Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt über das Amtsblatt, zusätzlich werden alle Bekanntmachungen seit Ende 2017 auch im Internet einsehbar gemacht.	teil- weise
Die Beteiligten werden aufgefordert, unbedingt bei der Auslegung Anregungen vorzubringen, da nur dann auch Rechtsmittel gegen den Bebauungsplan eingelegt werden können.	Richtigstellung: Nach § 47 Abs. 2a VwGO in seiner alten Fassung konnte keine Normenkontrolle gegen einen Bebauungsplan erheben, wer in der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Einwendungen erhoben hat. Er war präkludiert.	-
	Diese Regelung ist aufgrund des Gesetzes zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben vom 29. Mai 2017 (BGBl. I 2017 Nr. 32 vom 1.6.2017, S. 1298) weggefallen. Damit ist nach der nunmehr geltenden Rechtslage ein Normenkontrollantrag zulässig, auch wenn es Einwendungen betrifft, die nicht bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) bzw. öffentlichen Auslegung (§	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	3 Abs. 2 BauGB) geltend gemacht wurden. Bislang war der Antragsteller nach § 47 Abs. 2a VwGO (a.F.) präkludiert, eine Normenkontrolle zu erheben, wenn er seine Einwendungen im Bebauungsplanverfahren nicht oder verspätet vorgebracht hatte.	
Wie kommt die Stadt dazu, eine solche Planung zu begin- nen, ohne die Bürger davor zu fragen. Das sei wie bei Stutt- gart 21. Es werde einfach	Zuständig für die Beschlussfassung von Aufstellungsbeschlüssen oder Ausle- gungsbeschlüssen ist der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (früher Ausschuss für Umwelt und Technik).	nein
durchgezogen.	Die Bürgerinnen und Bürger können Anregungen im Verfahren vorbringen, jedoch entscheidet der Gemeinderat bzw. seine zuständigen Ausschüsse nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange über das Bebauungsplanverfahren.	
	Alle Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Be- lange werden dem Gemeinderat mit der vorliegenden Gemeinderatsdrucksache zur Abwägung vorgelegt.	
14. Zeitdruck		
Der hohe Zeitdruck müsse aus dem Projekt genommen werden.	Das Bebauungsplanverfahren wird mit oberster Priorität bearbeitet. Aufgrund der Komplexität und der zahlreichen abzuarbeitenden Themen ist dennoch frühestens 2020 mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans und damit mit einer Genehmigungsfähigkeit des Neubauvorhabens zu rechnen.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Allianz will schnell bauen, aber es sei bekannt, dass alle Finanzdienstleister in Zukunft Stellen abbauen.	Alternativstandorte wurden sowohl durch die Stadt als auch durch die Allianz geprüft. Aus unterschiedlichen Gründen kommen diese Standorte nicht in Frage	nein
Allianz soll ein Grundstück anderswo kaufen.	und wurden deshalb nicht weiterverfolgt.	
Es gibt viele brachliegende Flächen im Gewerbegebiet.		
Der Mietvertrag der Allianz für die bisherigen Standorte, der Ende 2020 ablaufen soll, solle einfach verlängert werden.	Laufende Mietverträge der Altstandorte sind Angelegenheit der Allianz und kön- nen durch das Bebauungsplanverfahren nicht beeinflusst werden. Ggf. müssen die Mietverträge mit der Allianz verlän- gert werden.	nein
15. Allianzplanung		
Für die Allianz sei es günstiger, ihr Grundstück zu bebauen, als ein Grundstück im Gewerbegebiet zu erwerben.	Alternativstandorte wurden sowohl durch die Stadt als auch durch die Allianz ge- prüft. Aus unterschiedlichen Gründen kommen diese Standorte nicht in Frage und wurden deshalb nicht weiterverfolgt.	nein
Das Grundstück sei sicher irgendwann von der Stadt an die Allianz verschenkt worden.	Hierzu liegen der Stadtverwaltung keine Erkenntnisse vor. Die Vermutung ist im Übrigen nicht bebauungsplanrelevant.	nein
Anscheinend gab es schon früher Bauwünsche der Allianz, die unter OB Schuster aber abgelehnt worden seien.	Hierzu liegen der Stadtverwaltung keine Erkenntnisse vor.	nein
Bemängelt wird der vorauseilende Gehorsam: Wir sind froh, dass die Allianz hier bauen will.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet.	nein
Auch die große Allianz solle sich an das Planungsrecht halten wie die Sportinsel auch.	Der Gemeinderat hat nach dem Bauge- setzbuch Bauleitpläne aufzustellen, so- bald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	Eine Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen ist im Baugesetzbuch ausdrücklich vorgesehen.	
	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet, der entsprechende Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss für die Änderung der Bauleitpläne wurde deshalb vom Ausschuss für Umwelt und Technik (heute Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) gefasst.	
Warum hat die Allianz das aurelis-Gelände nicht erworben, fragen sich einige Bürger.	Neben anderen Alternativstandorten wurde auch das ehemalige aurelis-Ge- lände geprüft, es kam jedoch nicht in Frage.	nein
Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung kann nichts dafür, es sei eine Kungelei der Konzerne, die Konzerne regieren, Stadt macht den Diener. Die Planung habe massive negative Folgen für Vaihingen.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet, ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Bauleitpläne sowie der Auslegungsbeschluss wurden deshalb vom Ausschuss für Umwelt und Technik (heute Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) gefasst.	nein
	Alle Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter werden im Umweltbericht ausführlich dargestellt.	
	 Folgende verbleibende nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter entstehen durch die Realisierung des Bebauungsplans Außerhalb des Plangebietes führt die Realisierung der Planung für die Schutzgüter Mensch sowie Klima und Luft zu erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen, in Bezug auf das Schutzgut Landschaft zu nachteiligen Wirkungen. Innerhalb des Plangebiets führt die Realisierung der Planung für das Schutzgut Klima und Luft zu erheblich nachteiligen Auswirkungen, für die Schutzgüter Mensch, Boden, 	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
	Wasser und Landschaft zu nachteiligen Wirkungen. Den nachteiligen Wirkungen auf das Schutzgut Mensch können mit entsprechenden technischen Schutzvorkehrungen (Lärmschutz, Sicherheitsabstand zu einem benachbart liegenden Störfallbetrieb) begegnet werden. Auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen und Kultur- und Sachgüter hat die Realisierung der Planung keine Auswirkungen.	
Vergleiche mit Budapest werden herangezogen, um darzustellen, dass die Stadt Stuttgart sofort springt, sobald große Konzerne Bauwünsche äußern. Dies sei nicht nachvollziehbar.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet, ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Bauleitpläne sowie der Auslegungsbeschluss wurden deshalb vom Ausschuss für Umwelt und Technik (heute Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) gefasst.	-
Immer nur den Konzernen hinterher planen, sei nicht die richtige Lösung.	Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und Belange zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, den Belangen des Umweltschutzes sind nach dem BauGB auch die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen. Die öffentlichen und die privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.	nein
Der Standort lohne sich für die Allianz.	Durch die hohe ÖPNV-Gunst und die bereits vorhandene Erschließung ist der Standort sehr gut für die Ansiedlung der Allianz-Neubebauung geeignet.	-
16. Verlagerung der AWS		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Ein Personalratsmitglied der AWS bringt vor, dass auch die Beschäftigten der AWS nicht zur Planung gefragt werden. Die Grundstücke der AWS, des Tiefbauamts und der SWSG gehören der Stadt. Die AWS wurde wegen der EnBW im Fasanenhof in die Liebknechtstraße verlagert. Bis 2020 sollen durch Restrukturierung 40 Mitarbeiter der AWS abgebaut werden.	Interimsweise kann ab ca. März 2020 die AWS auf das ehemalige aurelisareal am Bahnhof Vaihingen (zwischenzeitlich in städtischem Eigentum) verlagert werden, bis der endgültige Standort im Gewerbegebiet Tränke in Degerloch bezogen werden kann. Hierfür ist ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren (De 119) erforderlich, dessen Aufstellungsbeschluss bereits gefasst wurde. Der Auslegungsbeschluss ist in Vorbereitung.	nein
Ersatzstandorte für die AWS sind nicht vorhanden. Der zuständige Bürgermeister Thürnau habe klar zum Ausdruckgebracht, dass die AWS den Standort nicht verlassen wird, solange kein Ersatz vorhanden ist.	Ein AWS-Standort im Filderbereich wird damit gesichert. Evtl. AWS-Restrukturierungsmaßnahmen sind nicht bebauungsplanrelevant.	
Wo solle dies enden? Die AWS werde privatisiert, die Gebühren werden deutlich steigen.		
Er fragt sich, ob bei den Verhandlungen zwischen OB und Allianz auch ein Ersatzstandort für die AWS Thema war.		
Die AWS ist wichtig für den gesamten Filderbereich, wenn die AWS 2020 den Standort verlassen muss, sei Schicht im Schacht.		
17. Arbeitsplätze		
In Vaihingen bestehe ein Missverhältnis zwischen Einwohnern und Arbeitsplätzen. In Vaihingen können keine zusätzlichen Arbeitsplätze mehr entstehen.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
18.SWSG-Wohnungen		
Es wird bemängelt, dass Wohnungen der SWSG verloren gehen.	Es ist richtig, das SWSG Wohnungen durch die Planung verloren gehen. Bereits nach dem geltenden Planungsrecht jedoch waren die bestehenden Wohnungen im Gewerbegebiet nicht zulässig und wurden nur nach § 1 Abs. 10 BauNVO im Bebauungsplan gesichert. Für alle Mieter konnten zwischenzeitlich Ersatzwohnungen gefunden werden. Anfang 2020 ist der Abbruch der Gebäude vorgesehen. Das Erbbaurecht wurde zwischenzeitlich aufgehoben.	nein
19. Allgemeines		
Stuttgart ist weder eine grüne Stadt noch eine familien- oder kindgerechte Stadt.	Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und Belange zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und den Belangen des Umweltschutzes sind auch die Belange der Wirtschaft nach BauGB zu berücksichtigen. Die öffentlichen und die privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.	-
Die Bürger sind enttäuscht von der Stadt Stuttgart und ihrem grünen Oberbürgermeister. Es reiche jetzt, die Belastung sei zu hoch.	Siehe oben.	-

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden beim Erörte- rungstermin vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	berück- sichtigt
Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung sei nicht schuld, der Gemeinderat und seine Stadträte seien die Auftraggeber. Dass ausgerechnet die Grünen im GR und der grüne OB solche Projekte fördern, sei sehr bedauerlich.	Der Gemeinderat bzw. der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (früher Ausschuss für Umwelt und Technik) sind für die erforderlichen Beschlüsse im Zuge eines Bebauungs- planverfahrens zuständig. Die Verwaltung - in diesem Fall das zuständige Amt für Stadtpla- nung und Wohnen (früher Amt für Stadt- planung und Stadterneuerung) - führt das Bebauungsplanverfahren auf Grund- lage der vom Ausschuss für Stadtent- wicklung und Technik (früher Ausschuss für Umwelt und Technik) gefassten Be- schlüsse durch.	-

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

2. Schriftlich vorgebrachte Anregungen mit Unterschriftenliste

Bei der Behandlung der Aufstellungsbeschlussvorlage wurde eine Unterschriftliste mit 1011 Unterzeichnern vorgelegt (siehe Nr. 15).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 9. September bis 10. Oktober 2016 statt. 8 Anregungen von Bürgerinnen und Bürger sowie einer Bürgerinitiative wurden schriftlich zu folgenden Themen vorgebracht:

- 1. Alternativstandorte
- 2. Verkehr
- 3. Festsetzung eines Gewerbegebiets
- 4. Enteignung
- 5. Zeitdruck
- 6. Allianzansiedlung
- 7. Klima/Umwelt
- 8. AWS/SWSG
- 9. Mangel an Wohnraum
- 10. Sportverein
- 11. Ablehnung des Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahrens
- 12. Fehlende Bürgerbeteiligung
- 13. Bebauungsplan und Flächennutzungsplan (FNP)
- 14. Öffentlichkeitsbeteiligung
- 15. Liste mit 1011 Unterzeichnern

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
1. Alternativstandorte	I	
Im Stuttgarter Amtsblatt Nr. 36 vom 8. September 2016 hat der Beteiligte eine Mitteilung über die geplante Änderung des Flächennutzungsplans gelesen und dass eine eingehende Prüfung ergeben habe, dass es für den geplanten Standort in einem mehrstufigen Verfahren nach Prüfung keine vergleichbar gute Alternative nach Flächengröße, städtebaulicher und struktureller Eignung und Verfügbarkeit gibt.	Auf der Suche nach einem geeigneten Standort für einen Neubau der Allianz Deutschland AG wurden mehrere Flächen auf der Gemarkung Stuttgart in einem mehrstufigen Verfahren auf Eignung geprüft. Kriterien für die Alternativstandortsuche waren eine Flächengröße zwischen 2 und 5 ha und eine kurzfristige (bis zu einem Jahr) bis mittelfristige Verfügbarkeit (1 bis 5 Jahre). Auf Grundlage des Nachhaltigen Bauflächenmanagements Stuttgart (NBS) wurden anhand der oben genannten Kriterien sämtliche in der Informationsplattform identifizierten Bauflächenpotenziale auf Eignung geprüft. Dabei wurden nach und nach Flächen ausgeschieden, die sich auf Grund von Größe und Darstellung im Flächennutzungsplan Stuttgart nicht eignen, die sich städtebaulich für eine wohnbauliche Nutzung anbieten bzw. für die eine Bebauung in der Intensität nicht für verträglich gehalten wird. In einem letzten Schritt wurden die Flächen ausgeschieden, für die aktuelle Entwicklungen bekannt sind. Das Ergebnis dieser iterativen Prüfung war, dass es für den geplanten Standort keine vergleichbar gute Alternative nach Flächengröße, städtebaulicher und struktureller Eignung und Verfügbarkeit gibt.	ja
Beteiligter Nr. 2 Ihn interessiert, ob dieses genannte Verfahren einsehbar ist und vor allem die Kriterien, nach denen geprüft wurde. Er bittet darum, ihm die Quellen zugäng-	Im Flächennutzungsplanänderungsverfahren (Änderung Nr. 63 des FNP Heßbrühlstraße im Stadtbezirk Vaihingen), das parallel zum Bebauungsplan durchgeführt wird, wird die Alternativenprüfung dargestellt.	ja
lich zu machen.	Der Entwurf zur Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart (FNP)	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	Heßbrühlstraße wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung waren alle Unterlagen einsehbar.	
Beteiligte Nr. 6 Folglich wurden alle Standortalternativen, die geringfügige Abstriche an den Wünschen der Allianz zur Folge hätten, keiner weiteren Untersuchung zugeführt. So wurde beispielsweise das aurelis-Gelände, für das bereits vor 4 Jahren ein Bebauungsplan aufgestellt wurde, nur wegen eines angeblich ungünstigen Flächenzuschnitts verworfen, obwohl sich an diesem Standort eine Vielzahl von Konflikten mit öffentlichen Belangen vermeiden ließe. Sollte sich innerhalb der Stuttgarter Gemarkung tatsächlich keine andere Lösung finden lassen ggf. unter Abstrichen bzw. Einschränkungen einzelner Wunschkriterien der Allianz, so ist die Stadt Stuttgart mit ihrer starken Stellung im regionalen Verbund (Planungsverband Region Stuttgart) durchaus in der Lage, gemeinsam mit einer	Siehe oben. Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt nach wie vor befürwortet.	nein
Nachbargemeinde eine andere und adäquate Lösung für das Vorhaben zu finden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz SE stammen zu einem großen Teil nicht aus Stuttgart, sondern aus den Umlandgemeinden.		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 5 Die Stadt solle der Allianz das IBM-Gelände anbieten, wenn das Verkehrskonzept steht (Firmenbusse ab Bahnhof z. B.)	Da sich die Grundstücke des ehemaligen IBM-Geländes (Eiermann-Areal) nicht im Eigentum der Stadt befinden, ist es der Stadt nicht möglich, dieses Gelände anzubieten.	nein
Beteiligte Nr. 5 Die Stadt solle anbieten, dass sie sich dafür stark mache, dass die Allianz für die sicherlich in den nächsten Jahren freiwerdenden Fast-Brachen im Gewerbegebiet in Vaihingen (z. B. Gebiet westlich Haltestelle Lapp oder Parkplatz westlich Ruppmannstraße) den Zuschlag bekommt.	Siehe oben.	nein
Beteiligte Nr. 8 Für das Gewerbegebiet Vaihingen/Möhringen wurde bereits in den 90er Jahren eine Verdichtung mit einer Verdopplung der Arbeitsplätze beschlossen. Diese ist noch nicht vollständig umgesetzt, es gibt genügend Brachflächen. Wie schräg gegenüber des RP an der Ruppmannstraße und genügend freie Büroflächen. Wenn man hier rechtzeitig agiere, gemeint sei sowohl die Stadt als auch der Konzern kann man zusammenhängende Flächen bekommen. Diese freien Flächen und die leerstehenden Büroflächen sind zunächst zu nutzen.	Siehe oben.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 5	Siehe oben.	nein
Die Stadt solle bei Daimler nachfragen, wo jetzt Büroräume frei geworden sind, sie geht davon aus, dass Daimler nicht 5 000 Mitarbeiter neu anwerbe.		
Beteiligte Nr. 8	Siehe oben.	nein
Laut Stadt gibt es im Gewerbe- gebiet Vaihingen/Möhringen noch Potential für 500 000 m² Bürofläche, das ist mehr als die Allianz benötigt. Warum wird dies nicht genutzt und warum wurden hier nicht früher die Wei- chen für eine Ansiedelung der Allianz getroffen? Dass die Miet- verträge auslaufen, weiß man nicht erst seit gestern. Hier habe die Stadt völlig versagt.		
Beteiligte Nr. 8 Ist zum Beispiel geprüft worden, ob die ehemalige Daimler-Zentrale in Möhringen nicht geeignet wäre? Sie sei verkehrstechnisch mit Straßenbahn und Auto gut zu erreichen. Dieses Gebäude besteht, es sollte eine Prüfung erfolgen.	Siehe oben.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 4 Die Beteiligten sind der Überzeugung, dass sowohl die Allianz Versicherung AG als auch die Stadt Stuttgart eine soziale Verpflichtung haben, gem. Art. 14.2 GG diese Bebauung nicht zuzulassen. Die Allianz Versicherung AG hat in Stuttgart sehr gute Räumlichkeiten, mit guten Anschlüssen an den Öffentlichen Nahverkehr und muss nicht umziehen oder neu bauen, schon gar nicht auf diesem Sportgelände.	Die Flächen, auf denen der Konzern heute angesiedelt ist, befinden sich nicht mehr im Eigentum der Allianz. Die Allianz möchte in Stuttgart bleiben und ihre Standorte vereinen. Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet.	nein
Beteiligte Nr. 8 Es sei für unser Land auch nicht sinnvoll, alles an einem Ort, hier die Stadt Stuttgart, zu konzentrieren. Die Landflucht wird dadurch verstärkt, der Verkehr innerhalb der Stadt bricht zusammen, da auch hier viel zu wenig Maßnahmen erfolgen, den Berufsverkehr auf die Schiene oder das Fahrrad zu bekommen. Eine dezentrale Ansiedelung von Gewerbe und Industrie wäre viel besser.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet. Aus diesem Grund hat der hierfür zuständige Ausschuss für Umwelt und Technik (heute Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für die Neuansiedlung der Allianz in Vaihingen sowie den Auslegungsbeschluss gefasst.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligter Nr. 1 Für die Allianz hätte es garantiert auch andere Lösungen gegeben, wenn man denn gewollt hätte. Vertreter des Versicherungskonzerns haben laut Bericht in der Filderzeitung im Bezirksbeirat am 12. April 2016 erklärt, dass eine Lösung auf dem KNO-Gelände sehr wohl möglich gewesen wäre, man aber nur wegen der Kosten diese Lösung ausgeschlagen habe. Nur weil die Allianz bei so einer strategischen Entscheidung ein paar Millionen sparen will, glaubt man, das Recht zu haben, das eigene Sportgelände zuzubauen. Ein unerhörter Vorgang.	Siehe oben.	nein
Beteiligter Nr. 1 Die Allianz wäre ein idealer Ankermieter für die ehemalige IBM-Hauptverwaltung gewesen. Leider hat die Stadt Stuttgart sich bisher nicht darum gekümmert, wie man das Areal besser an Vaihingen anbinden kann, obwohl dort ein Investor weiter verdichten will, sprich eine Lösung sowieso hermuss. Welche anderen Lösungen wurden für die Allianz untersucht?	Alternativstandorte wurden sowohl von der Allianz als auch von der Stadt geprüft. Aus unterschiedlichen Gründen kommen diese Standorte nicht in Frage und wurden deshalb nicht weiterverfolgt.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 5 Die Stadt sollte der Allianz Grundstücke oder Gebäude anbieten, die zur Bebauung vorgesehen sind oder bereits bebaut sind. Die Stadt solle bedenken, auch die Allianz kann ein Gebäude wiederverkaufen oder verlassen (gängige Praxis von Daimler, IBM) Es wäre zu unbefriedigend und auch peinlich, dies auf einem so emotional und klimatisch empfindlichen Grundstück wie in der Heßbrühlstraße zu riskieren.	Siehe oben.	nein
2. Verkehr		
Beteiligter Nr. 3 Der Beteiligte weist darauf hin, dass die Nutzung des Grundstücks zu den genannten Zwecken zu diesem Zeitpunkt ungeeignet sei. Bevor eine solche Bebauung überhaupt angedacht werden könne, sei es erforderlich, ein überzeugendes Verkehrskonzept vorzulegen. Derzeit gäbe es keinerlei Hinweise, wie das extrem erhöhte Verkehrsaufkommen im Synergie-Park in den nächsten Jahren auch nur annähernd in den Griff zu bekommen sei.	Die bestehende Verkehrsproblematik in Vaihingen ist bekannt. Um dem planerisch zu begegnen, wird derzeit ein Verkehrsstrukturplan für Vaihingen und den SynergiePark Vaihingen-Möhringen entwickelt. Dieser greift auf aktuelle Gutachten und Untersuchungen zurück, die wiederum die derzeitige Situation und folgende Entwicklungen/Planungen berücksichtigen: 1. Mitteilungsvorlage Verkehrskonzept Vaihingen und SynergiePark Vaihingen-Möhringen Die Mitteilungsvorlage Verkehrskonzept Vaihingen und SynergiePark Vaihingen-Möhringen (GRDrs 551/2017) wurde am 27. Juli 2017 im seinerzeitigen UTA und am 19. bzw. 20. September 2017 in den Bezirksbeiräten Vaihingen und Möhringen vorgestellt. Die Bezirksbeiräte aus Möhringen und Vaihingen haben gemäß Punkt 2.4 der "Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung" vom Februar 2017, die am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten ist, beantragt, dass	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	ein Bürgerbeteiligungsverfahren zum Verkehrsstrukturplan Vaihingen mit Er- schließungskonzept SynergiePark Vai- hingen-Möhringen durchgeführt werden soll.	
	Im Vorfeld zu dieser Bürgerbeteiligung fand eine gemeinsame Sitzung der Bezirksbeiräte Möhringen und Vaihingen am 23. Januar 2018 zum Thema verkehrliche Auswirkungen der Ansiedlungen im SynergiePark statt.	
	Es wurde am 1. März 2018 im Vaihinger Bürgerforum ein gemeinsamer Informations- und Ausspracheabend für die beiden Bezirke Möhringen und Vaihingen durchgeführt, bei dem das weitere Vorgehen sowie Einzelmaßnahmen und entsprechende Bürgerbeteiligungen vorgestellt wurden.	
	2. Planungsmittel zur Umsetzung des "Verkehrskonzept Vaihingen und SynergiePark Vaihingen-Möhringen Für die weitere Ausarbeitung des Verkehrskonzepts Vaihingen sowie den hierauf aufbauenden Maßnahmen sind Planungsmittel im Haushaltsplan 2018/2019 in Höhe von 2.000.000 € genehmigt worden. Diese Mittel werden unter anderem für die Planung folgender Projekte eingesetzt: • Kapazitätssteigerung Nord-Süd-	
	 Kapazitatssteigerung Nord-Sud- Straße (vgl. GRDrs 689/2019) Umgestaltung von Straßenräumen im SynergiePark und angrenzen- den Gebieten (z.B. Industrie- straße, Ruppmannstraße, Scho- ckenriedstraße, Vaihinger Straße) Machbarkeitsstudie P+R im Filder- raum der Landeshauptstadt Stutt- gart (vgl. GRDrs 960/2018) Attraktivitätssteigerung Bahnhof Vaihingen 	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	 Machbarkeitsstudie Stadtbahnver- längerung Vaihingen-West (vgl. GRDrs 1049/2019) 	
	3. Mündlicher Bericht weiteres Vorgehen Am 17. April 2018 wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik (heute Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) in einem mündlichen Bericht über die Ergebnisse der oben genannten Veranstaltungen und das weitere Vorgehen bezüglich des Verkehrsstrukturplans berichtet. Der Ausschuss für Umwelt und Technik (heute Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) hat den Vorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.	
	4. Fortschreibung des Verkehrsstruktur- plans Im Dezember 2018 bzw. im Januar 2019 wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik erneut über die Fortschreibung des Verkehrsstrukturplans und die dar- aus folgenden Maßnahmen berichtet.	
	5. Vorplanung zur Umgestaltung der östlichen Industriestraße Am 4. Juli 2019 hat der Gemeinderat die Gemeinderatsdrucksache GRDrs 220/2019 "Vorplanung zur Umgestaltung der östlichen Industriestraße" beschlossen. Damit werden Maßnahmen zur Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsführung, zur Umsetzung des neuen Linienkonzepts der Buslinie 80 und zur Verbesserung des Verkehrsflusses in der östlichen Industriestraße zwischen Industriestraße 23 und Nord-Süd-Straße ermöglicht. Die Umgestaltung der östlichen Industriestraße soll im Wesentlichen im Jahr 2020 erfolgen.	
	6. Ausbau der Nord-Süd-Straße Die Nord-Süd-Straße soll auch zukünftig als Haupterschließungsachse für den Sy-	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	nergiePark dienen. Hierzu soll sie schritt- weise ertüchtigt werden. Der Vollan- schluss Breitwiesenstraße wurde 2019 fertig gestellt. Mittelfristig sollen im Zeit- raum 2021 bis 2022 die Knotenpunkte A8 / Nord-Süd-Straße, Heilbrunnen- straße / Nord-Süd-Straße, Vaihinger Straße / Nord-Süd-Straße und Ostumfah- rung Vaihingen / Zusestraße in ihrer Ka- pazität auf geltendem Planungsrecht er- tüchtigt werden. Die Vorplanung für die Ertüchtigung der Knotenpunkte soll An- fang 2020 dem Gemeinderat zur Be- schlussfassung vorgelegt werden.	
	Langfristig soll die Nord-Süd-Straße zwischen A8 und Industriestraße ausgebaut werden. Am 23. Juli 2019 wurde hierzu die Vergabe der Voruntersuchung zum Ausbau der Nord-Süd-Straße vom Ausschuss für Umwelt und Technik beschlossen.	
	7. Stellplatzbeschränkung Im Januar 2019 wurde vom Ausschuss für Umwelt und Technik beschlossen, die geplanten Bebauungsplanänderungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Am Wallgraben-West II 2012/7 und Am Wallgraben-Ost II 2015/7 solange zu- rückzustellen, bis eine Berichterstattung zum Parkraumkonzept erfolgt ist. Geplant war, die Art der baulichen Nutzung in den jeweiligen Geltungsbereichen dahinge- hend zu ändern, dass die Herstellung bauordnungsrechtlich nicht notwendiger Stellplätze nicht zulässig ist.	
	8. Parkraumkonzept Für den SynergiePark wird derzeitig auch ein Parkraumkonzept erarbeitet, welches ebenfalls mittelfristig umgesetzt werden soll. Ein wesentliches Ziel des Parkraum- konzepts ist der Schutz der angrenzen- den Wohngebiete vor Parksuchverkehr	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	durch eine Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkregelung. Zum Parkraum- konzept rund um den SynergiePark soll 2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik und in den beiden Bezirks- beiräten Vaihingen und Möhringen be- richtet werden.	
	9. Seilbahnstudie Die Idee einer Seilbahnverbindung vom Eiermannareal über den Bahnhof Vaihingen, den SynergiePark, ein etwaiges P+R-Parkhaus an der A8 und weiter zum Flughafen wird derzeitig im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Die Zwischenergebnisse der Seilbahnstudie wurden am 3. Dezember 2019 in den Gremien vorgestellt.	
	10. Machbarkeitsstudie P+R im Filder- raum der Landeshauptstadt Stuttgart Aufgrund der ablehnenden Haltung des Bezirksbeirats Möhringen zu einem P+R- Parkhaus am Standort Freibad soll zu- nächst eine Machbarkeitsstudie P+R im Filderraum der Landeshauptstadt Stutt- gart (vgl. GRDrs 960/2018) erarbeitet werden. Es ist derzeitig davon auszuge- hen, dass die Ergebnisse der Machbar- keitsstudie bis Ende 2020 vorliegen könnten.	
	11. Machbarkeitsstudie Stadtbahnverlängerung Vaihingen-West Aufbauend auf den Verkehrsuntersuchungen im Rahmen des Nahverkehrsentwicklungsplans wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus SSB, Tiefbauamt und Amt für Stadtplanung und Wohnen mögliche Lösungsansätze für den Ausbau des Stadtbahnnetzes in Vaihingen / Möhringen identifiziert. Es soll nun eine Machbarkeitsstudie Stadtbahnverlängerung Vaihingen-West (vgl. GRDrs	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	1049/2019) durch ein externes Planungsbüro erarbeitet werden. Es ist derzeitig davon auszugehen, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bis Ende 2020 vorliegen könnten.	
	12. Bau der Stadtbahn-Übereckverbindung Pflugmühle zur Realisierung einer Stadtbahnlinie U17 Flughafen – Dürrlewang (vgl. GRDrs 1066/2019) Über die ab Ende 2021 bestehenden Gleise der U6 kann durch den Bau einer vergleichsweise kurzen Netzergänzung (Übereckverbindung Pflugmühle zwischen Rohrer Weg und SSB-Zentrum) die Möglichkeit geschaffen werden, den SynergiePark mit einer neuen Stadtbahnlinie, die bisher unter dem Arbeitstitel U17 läuft, mit dem Filderbahnhof zu verbinden. Die SSB beabsichtigt, die Übereckverbindung bis Ende 2021 zeitgleich mit der Inbetriebnahme der U6-Flughafen fertigzustellen und sie dann für betriebliche Zwecke zu nutzen. Ab Inbetriebnahme des Filderbahnhofs am Flughafen ist dann der Betrieb der neuen Stadtbahnlinie U17 vom Flughafen zum SynergiePark und weiter nach Dürrlewang angedacht. Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2019 die Vorlage GRDrs 1066/2019 beschlossen und dem Bau der Übereckverbindung sowie der geplanten Einleitung des Planfeststellungsverfahren zugestimmt.	
	13. Umgestaltung weiterer Straßenräume im SynergiePark und angrenzenden Gebieten Aktuell wird für folgende Projekte, welche wesentliche Verbesserungen für den	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	Fuß- und Radverkehr, aber auch Verbesserungen für den Kfz-Verkehr beinhalten, die Vorplanung erarbeitet:	
	 Umgestaltung der Industriestraße zwischen Office V und Ruppmannstraße sowie zwischen Ruppmannstraße und Bahnhof Umgestaltung der Ruppmannstraße zwischen Industriestraße und Schockenriedstraße Umgestaltung der Schockenriedstraße zwischen Ruppmannstraße und Am Wallgraben Umgestaltung der Osterbronnstraße zwischen Dürrlewangstraße und Galileistraße Umgestaltung der Vaihinger Straße zwischen Nord-Süd-Straße und Engstlatter Weg Umgestaltung der Liebknechtstraße zwischen Bahnhof und Robert-Koch-Straße Umgestaltung der Heßbrühlstraße zwischen Liebknechtstraße und Ruppmannstraße 	
	Zum aktuellen Stand der Projekte soll im 1. Quartal 2020 berichtet werden. Für Projekte, bei denen die Vorplanung abgeschlossen werden kann, werden sukzessive entsprechende Beschlussfassungen vorgelegt. Aktuell ist vorgesehen, die aufgeführten Maßnahmen in den Jahren 2021 bis 2023 umzusetzen.	
Beteiligte Nr. 5	Siehe oben.	nein
Es wird angeregt, in die Zukunft zu schauen, visionär zu denken. Wenn die Betroffenen in die Zukunft schauen, sehen sie zum Beispiel noch mehr Verkehr durch Bürogebäude im Vaihinger Gewerbegebiet auf aktuellen	Für die beiden bisherigen Allianzstand- orte, die sich nicht mehr im Eigentum der Allianz befinden, werden je nach geplan- ter Nutzung ggf. ebenfalls Bebauungs- planverfahren durchgeführt werden, die eine städtebaulich erwünschte Nutzung	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Brachen und Abrissgrundstücken (es muss nicht noch zusätzlich Verkehr und Klimaverschlechterung durch weitere Bebauung geplant werden) und sie sehen, dass die riesigen Gebäudekomplexe an der Uhland- und Reinsburgstraße nicht in Parkflächen umgestaltet werden, sondern dass auch dort wieder viele Arbeitsplätze sein werden. Der Verkehr in der Innenstadt wird also durch den Umzug nicht verbessert.	sichern. Für einen der bisherigen Standorte der Allianz in der Innenstadt wurde am 16. Juli 2019 der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren Reinsburg-/Silberburgstraße (Stgt 308) im Stadtbezirk Stuttgart-West gefasst. Hier soll unter Berücksichtigung der Vorgaben des Rahmenplans Halbhöhenlagen eine teilweise Umnutzung von bisherigen Büroflächen in Wohnnutzung geprüft werden.	
Beteiligte Nr. 5 Verkehrsgutachten und Verkehrskonzept erstellen, ÖPNV weiter stärken. Wie viel Verkehr verträgt Vaihingen und das Gewerbegebiet? Wie viel Stau vertragen die Pendler? Die Nerven der Pendler, per Auto und per S-Bahn liegen bereits jetzt blank. Wie viele weitere Arbeitnehmer verträgt das Gewerbegebiet? Sie könne sich gut vorstellen, dass dieses Delta bereits über aktuell neu bebaute und zukünftig neu bebaute Grundstücke abgedeckt werden wird.	Siehe oben.	nein
Beteiligte Nr. 5 Eine Beteiligte sehe auch, dass es einen Trend von zentralen Gewerbegebieten hin zu dezentralen Bürogebäuden gäbe, um das Verkehrsproblem in den Griff zu bekommen.	Derlei Ansätze eignen sich z. B. für klein- und mittelständische Dienstleistungs- und Bürostrukturen. Bei der Allianz handelt es sich um ein Großunternehmen, das aus betrieblichen Gründen mit seiner Vielzahl an Mitarbeitern an einem Standort mit hoher ÖPNV-Gunst angesiedelt werden muss.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 8 Und dann das immer noch fehlende Verkehrskonzept. Wie bereits ausgeführt, hat man schon in den 90er Jahren die Verdichtung des Gewerbegebiets beschlossen und man hat bis heute kein Verkehrskonzept dazu entwickelt, das ist ein Armutszeugnis für die Stadtverwaltung. Jetzt will man anfangen mit Verkehrszählungen, bis das Gutachten vorliegt, hat die Allianz schon fertiggebaut. Und dann sind Eingriffe nicht mehr möglich, es werden ja keine bestehenden Gebäude versetzt oder abgerissen, um z.B. Fahrradwege zu bauen, die in diesem Industriegebiet sehr rar sind.	Siehe oben.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 6 Der Straßenverkehr im Stadtbezirk Vaihingen ist seit über zwei Jahrzehnten ein Problemthema. Keine der bisher ergriffenen Maßnahmen, weder der Bauneuer Straßen (wie der Nord-Süd-Straße) noch der Bauvon Park-and-Ride-Angeboten, auch nicht der Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel (zuletzt U12) konnten signifikante Entlastungen bringen, ihre geringfügigen Entlastungseffekte wurden jeweils durch weitere Aufsiedlungen zunichtegemacht.	Siehe oben.	nein
Mittlerweile ist ein Durchkommen insbesondere in Zeiten des Berufsverkehrs so schwierig, dass örtliche Firmen wie z. B. Lapp-Kabel von verkehrsbedingten Kündigungen ihrer Fachkräfte berichten.		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligter Nr. 1	Siehe Verkehrsstrukturplan Vaihingen und die Verkehrsuntersuchung zur An-	nein
Individualverkehr: Es wird lediglich ausgeführt, dass die Heßbrühlstraße Probleme in der Zufahrt macht, es fehlt jedoch jegliche Aussage, wie der Individualverkehr überhaupt bis dorthin kommen soll. Ergebnis: so geht es nicht.	siedlung der Allianz.	
Vaihingen nähert sich mit dem überbordenden Industriegebiet, das Einpendelungen in großem Stil provoziert, dem totalen Verkehrsinfarkt.		
Das gilt für die Nord-Süd-Straße wie auch die Ausfahrt über die Liebknecht-/Robert-Koch-Straße, wo bereits heute beim Feierabend stehender Verkehr vorherrscht. Seit Jahren wird das billigend in Kauf genommen. Auf den Kreuzungen der Robert-Koch-Straße mit der Waldburgstraße, Vollmoellerstraße und der Vaihinger Hauptstraße wird der Verkehr zum Erliegen kommen. Die Situation in Stuttgart-Möhringen Richtung Degerloch wird sich noch weiter verschärfen. Da hilft auch kein Ausbau der Nord-Süd-Straße.		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 4	Siehe oben.	nein
Die bestehende Verkehrssituation in den Hauptverkehrszeiten ist jetzt schon schlimm, mit langen Staus und den bekannten Auswirkungen bezüglich Abgase, Lärmbelästigung und Feinstaub. Eine weitere Aufsiedlung für 4 000 Arbeitsplätze würde dies noch weiter verschlimmern, selbst wenn man davon ausgeht, dass die Hälfte der Beschäftigten mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommt.	Die Allianz geht davon aus, dass mehr als die Hälfte der Mitarbeiter nicht mit dem PKW kommt. Mit verschiedenen Anreizen und Maßnahmen durch die Allianz und die Stadt wird dies unterstützt, u.a. durch eine Beschränkung auf maximal 1 000 Stellplätze sowie diversen Maßnahmen, die die Nutzung des Umweltverbundes fördern. Entsprechende Regelungen wurden im städtebaulichen Vertrag getroffen.	
Beteiligte Nr. 6	Siehe oben.	nein
Die erheblichen Verkehrsprobleme des Stadtbezirks Vaihingen basieren auf einem deutschlandweit einmaligen Überhang der Zahl der Arbeitsplätze (rund 60 000) gegenüber der Zahl der Wohnbevölkerung (rund 45 000). Dieses Missverhältnis wird sich durch eingeleitete Bauvorhaben wie z. B. die Ansiedlung der Daimler AG im Gewerbegebiet Am Wallgraben, die Aufsiedlung des Eiermann Campus, die Erweiterungen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen (womit rund 10 000 weitere Arbeitsplätze einhergehen dürften) weiter verschärfen.		
Beteiligte Nr. 7 Schädlich ist auch der aufkommende Verkehr, der die Luftemissionen erheblich belasten wird. Die Meinung, dass die 4 000 Mitarbeiter der Allianz mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kommen, sei dahingestellt. Je-	Das Luftschadstoffgutachten hat Folgendes ergeben: Aufgrund der erhöhten zu- und abfahrenden Verkehrsmengen kommt es zu zusätzlichen verkehrsbedingten Belastungen. Diese sind jedoch im Planfall im Vergleich zum Nullfall verhältnismäßig gering. So werden auch nach Realisierung der Planung die Immissionswerte	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
der will, ohne eine Fahrgemeinschaft zu bilden, einzeln mit dem Auto zur Arbeit kommen. Es ist ja praktischer und einfacher. Man muss auch die Straßenverhältnisse betrachten. Die Zubringerstraßen werden hoffnungslos überfüllt sein. Es wird elend lange Staus geben. Entlang der Stadtbahn U12 in Höhe der Lappkabel entsteht ebenfalls ein riesiges Bürokomplex. Das alles zu planen, ist unüberlegt. Nur die Profitgier der Stadt Stuttgart, Einnahmen durch Steuern, lässt zu diesen unüberlegten Schritten leiten. Es gibt Arbeitsplätze sicherlich. Aber diese oben genannten Gründe sollten mal aus verkehrstechnischer Sicht überlegt werden und intelligent gelöst werden, etwa in einem großzügigen Industriegebiet, das bessere Zufahrtsstraßen bietet. Wie oben erwähnt, werden die Wenigsten auf Öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Die Freiflächen der Sportplätze Allianz ist eine zusätzliche Grünfläche, die dort ihrer Freizeitbeschäftigung nachgehen. Wo sollen die denn hin? Das Freizeitangebot ist eh eingeschränkt. Die Kids bewegen sich und die gute Luft tut allen gut. Die Ruhe wäre erheblich durch das hohe Verkehrsaufkommen gestört. Feinstaub ist bekanntlich ein ernsthaftes Problem, dass nicht auch noch auf die Gemarkung Vaihingen /Möh-	von Feinstaub im Plangebiet und der Umgebung deutlich unterschritten. Bei den Stickstoffdioxidwerten bleibt es bei der bereits im Nullfall eintretenden hohen Belastung mit Überschreitung der Immissionsgrenzwerte in einzelnen Straßenabschnitten der weiteren Umgebung des Plangebiets. Mit der Planung ist eine Erhöhung der Verkehrsmengen verbunden. Diese führen auf den Erschließungsstraßen im Umfeld des Plangebietes zu einer Erhöhung der Immissionen um ca. 1%. Die heute bestehenden bzw. die im Prognose Nullfall auftretenden Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxide auf einzelnen Abschnitten im Straßenraum der Erschließungsstraßen im Umfeld des Plangebiets bleiben weiterhin bestehen. Verkehr siehe oben.	

	Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
•	Beteiligte Nr. 5	Verkehr und Luftschadstoffe, siehe oben.	nein
	"Mutig sein" Was die Pläne der Allianz angehe: Sollte die Stadt so feige sein und trotz all dieser Vorschläge dennoch der Allianz mit einem komfortablen Bebauungsplan den Weg freimachen, dann regt sie an: Um dem Verkehrskollaps vorzubeugen, den ÖPNV massiv auszubauen und die Parkraumbewirtschaftung nach dem Vorbild Innenstadt auch auf Vaihingen, insbesondere rund um das Gewerbegebiet und den Bahnhof auszuweiten, nur wenige Parkplätze zu erlauben (bei einer Bank, die als Beispiel aufgeführt wird, sind aufgrund entfallender Parkplätze weitere 10 bis 20% der Mitarbeiter/innen auf ÖPNV umgestiegen), Industriestraße und Heßbrühlstraße zwischen Bahnhof /Rewe/ Kita /Sportplätze zum Shared Space Bereich zu machen, maximal 10	Im städtebaulichen Vertrag wurde die Zahl der Stellplätze auf 1 000 beschränkt. Da die angesprochenen Straßen auch in Zukunft ihre Erschließungsfunktion im Gewerbegebiet wahrnehmen sollen, ist eine Ausweisung als Shared-Space Bereich nicht möglich.	
	•		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 6	Verkehr, siehe oben.	nein
Die Gewerbeflächen in der angestrebten Menge und Dichte an diesem Standort lassen sich nicht erschließen, dies ist sowohl der Stadtverwaltung als auch dem Gemeinderat bekannt.	Zwischenzeitlich hat die Stadt Stuttgart die Flächen des sogenannten ehemaligen "aurelis-Geländes" östlich des Vaihinger Bahnhofs erworben. Das Amt für Stadtplanung und Wohnen bereitet derzeit die notwendigen planerischen Schritte zur weiteren Entwicklung der städtischen Flurstücke vor.	
Der Lärmminderungsplan Stuttgart-Vaihingen beschreibt nachdrücklich, dass entlang der Hauptverbindungsstraßen gesundheitsgefährdende Zustände herrschen. Die Stadt Stuttgart hat dessen ungeachtet jedoch längst weiteres Baurecht erteilt, wie z. B. durch die Änderung Nr. 55 des Flächennutzungsplans Stuttgart im Bereich Bahnhof Vaihingen /Arrondierung Wallgraben-West und Aufstellung des Bebauungsplan Arrondierung Wallgraben-West (Vai 264). Dieses wird die verbleibenden Kapazitäten des umliegenden Straßennetzes restlos ausschöpfen (vgl. damalige gutachterliche Stellungnahme von Prof. Karajan). Die Erschließung eines weiteren großen Gewerbegebiets im Bereich der Liebknecht-Straße kann folglich nicht gewährleistet werden.	Vorgesehen ist ein Prozess zur Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts - voraussichtlich unter frühzeitiger Einbeziehung der Vaihinger Bürgerschaft - und darauf aufbauend Machbarkeitsstudien. Das Ergebnis wird danach in den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgestellt und ein entsprechendes - für die Realisierung der Nutzung erforderliches - Bebauungsplanverfahren wird durchgeführt werden. Dieser Prozess wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Zu den erschwerenden Rahmenbedingungen gehört auch, dass wesentliche Teile der städtischen Flächen interimsweise durch die Fahrzeughallen des Eigenbetriebs AWS, als Baustelleneinrichtungsfläche für den künftigen Regionalhalt Vaihingen sowie als Logistikfläche für den Planfeststellungsabschnitt 1.3b des Bahnprojektes Stuttgart Ulm genutzt werden. Das Bebauungsplanverfahren Arrondierung Wallgraben West (Vai 264) und das parallele FNP-Änderungsverfahren Nr. 55 im Bereich Bahnhof Vaihingen/Arrondierung Wallgraben-West, dessen Aufstellungsbeschluss am 25. September 2012 gefasst wurde, wird je nach Ergebnis der Machbarkeitsstudien und des Prozesses zur Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts eingestellt bzw. durch eine entsprechende Fortführungsentscheidung mit geänderter Zielsetzung	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	unter Berücksichtigung der zwischenzeit- lichen Entwicklungen im SynergiePark weitergeführt.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 7 Eine Anfrage zum Halt der Regionalzüge in Vaihingen: Wann wäre das soweit, bis die Erstellung des Bahnhofes Vaihingen erfolgt? Die Anschlüsse zu Bus, S-Bahn und Stadtbahn sind ideal für die Region und den Menschen. Das Projekt Gäubahn sollte schnellstens umgesetzt werden. Die Schweizer Bahn ist in dieser Planung schon weiter. Beispielhaft. Zweigleisigkeit ist dringend erforderlich damit ICE, IC, EC dort besser, ungehindert, verkehren können.	Das erforderliche Plangenehmigungsverfahren zum Regionalbahnhalt wurde von der DB Station&Service AG eingeleitet. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat Anfang 2019 die Plangenehmigung erteilt, die Realisierung soll nach derzeitigem Kenntnisstand im Jahr 2022 erfolgen. Östlich des Bahnhofs werden auf städtischen Flächen dafür interimsweise Baustelleneinrichtungen hergestellt.	nein
Beteiligte Nr. 8 Derzeit steht man im Industriegebiet im abendlichen Berufsverkehr, die S-Bahnen und vor allem die Unterführung sind völlig überlastet, geschweige denn barrierefreier Zugang zu den Bahnsteigen (kleiner Aufzug, in den ein Fahrrad nur mit Mühe passt, siehe Vorschläge des Bündnisses RE Halt, die schon lang auf dem Tisch liegen), viel zu wenig Fahrradabstellplätze und das Zuparken der Nebenstraßen in den Wohngebieten von Berufstätigen. Und dies alles mit der jetzigen Bebauung und den jetzt vorhandenen Arbeitsplätzen. Es sei skandalös und die Stadtverwaltung weiß das seit Jahren. Ein Verkehrskonzept für den gesamten Stadtteil muss erstellt werden, aber nicht unter Zeitdruck, sondern mit seriös erhobenen Datten.	Siehe oben. Im Rahmen des Verkehrsstrukturplans werden entsprechende Maßnahmen dargestellt. Für die bauliche Ausstattung der Bahnbetriebsanlagen ist die DB alleine zuständig.	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligter Nr. 1 Der Bau der Nord-Südstraße hat 1999 eine wesentliche Entlastung des Bezirks Vaihingen vom Straßenverkehr gebracht. Diese Situation hat sich längst wieder ins Gegenteil verkehrt. Der morgendliche und abendliche Stau ist stadtbekannt und den politischen Gremien bestens vertraut. Trotzdem hat die Grüne Fraktion des Oberbürgermeisters bisher hartnäckig alle Verbesserungen des Straßenverkehrs abgelehnt.	Siehe oben.	nein
Beteiligter Nr. 1 Wie in dieser Situation weitere 8 000 Personen, für welche ca. 3 500 zusätzliche PKW gerechnet werden, vernünftig zu ihren Ar- beitsplätzen kommen sollen, bleibt schleierhaft. Trotzdem hat insbesondere die Allianz die Zu- sage des Oberbürgermeisters offensichtlich in der Tasche, dass für sie extra der Bebau- ungsplan geändert wird.	Siehe oben.	nein
Beteiligter Nr. 1 Noch schlimmer wird die ganze Angelegenheit, wenn man die verkehrsmäßige Situation betrachtet. Die neue U12 ist recht und gut, löst aber das Problem des Individualverkehrs ins Industriegebiet nicht. Sonst würden Daimler und Allianz nicht so viele Stellplätze bei den Neubauten vorsehen. Bisher gibt es keine Lösung	Siehe oben.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
für den zusätzlichen Autover- kehr, der unvermeidlich sein wird.		
Beteiligter Nr. 1 Ohne kreuzungsfreien Ausbau der Nord-Süd-Straße geht gar nichts, zumal diese Route auch noch als Ausweichstrecke für die A8 fungiert. Da herrscht heute jeden Tag der Dauerstau. Da muss man sich schon wirklich wundern, dass die Parteikollegin Anna Deparney-Grunenberg glaubt, man könne aus ideologischen Gründen so weiterwursteln und Gewerbesteuer von Firmen kassieren, ohne die richtigen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirtschaften zu schaffen. Petitionen von Firmen und ihren Mitarbeitern zu dieser Problematik werden einfach ignoriert. Das ist, vorsichtig gesagt, wenig menschenfreundlich zumal der Stau noch jede Menge unnötige Abgase und Feinstaub produziert.	Siehe oben. Ein kreuzungsfreier Ausbau der Nord- Süd-Straße ist gemäß den bisher vorlie- genden Untersuchungen zum Verkehrs- strukturplan nicht erforderlich.	nein
Beteiligter Nr. 1 Aber leider gerät völlig in Vergessenheit, dass die Zufahrt zum Industriegebiet nicht nur aus der Nord-Süd-Straße besteht.	Siehe oben.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligter Nr. 1 Das Industriegebiet hat mehrere Zufahrten: Im Osten die Nord-Süd-Straße, nördlich über die Möhringer/Vaihinger Landstraße mit den Ausfahrten am Wallgraben und der Ruppmannstraße sowie westlich die Ausfahrt Liebknechtstraße unter der Eisenbahn hindurch zwischen Rohr und Vaihingen.	Die verschiedenen Zufahrten wurden in den Verkehrsuntersuchungen berücksichtigt.	ja
Beteiligter Nr. 1 Die Ausfahrten auf die Möhringer Landstraße haben Richtung der Zentren von Vaihingen und Möhringen keinerlei Kapazität, denn dort ist heute schon der tägliche Stau die Regel. Fragen Sie die Bezirksbeiräte.	Siehe oben.	nein
Beteiligter Nr. 1 Das Gleiche gilt für die Ausfahrt Liebknechtstraße. Dort ist allabendlich stehender Verkehr Richtung Vaihingen. Dabei werden viele Allianz-Mitarbeiter versuchen, genau auf diesem Weg das Industriegebiet zu verlassen, nachdem das der kürzeste Weg ist. Dabei müssten die Kreuzungen der Robert-Koch-Straße, Am Wallgraben, der Vollmoellerstraße und an der Hauptstraße ertüchtigt werden. Richtung Vaihingen wird sonst nicht mehr gehen.	Siehe oben.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligter Nr. 1 Bei der Besprechung mit den Bürgern zur Stadterneuerung Vaihingen 4 habe er einen zuständigen Planer auf die Problematik angesprochen. Sein ungläubiger Blick sagte ihm, dass man diese Problematik bisher beim Stadtplanungsamt nicht erkannt hat. Kann das sein? Es ist toll, wenn man Vaihingen etwas schöner machen will, aber, wenn man es im Verkehr ertrinken lässt, ist das wenig wert.	Siehe oben.	nein
Beteiligter Nr. 1 Urteil: Es handelt sich um einen schweren Sündenfall der Politik.	Siehe oben.	nein
Beteiligter Nr. 3 Die Umnutzung einer Grün- und Sportfläche durch eine Gewerbeansiedlung sei weder sinnvoll noch erforderlich.	Da die möglichen Alternativstandorte aus unterschiedlichen Gründen nicht in Frage kamen, hat der Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderates einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst und sich für den Neubau entschieden. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und Belange zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, den Belangen des Umweltschutzes sind auch die Belange der Wirtschaft nach den Bestimmungen des BauGB zu berücksichtigen. Die öffentlichen und die privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwor-	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligter Nr. 1	Inwieweit eine Verschattung vor allem im nordöstlich angrenzenden Mischgebiet	nein
Planerische Zielsetzungen	zu befürchten ist, wurde geprüft.	
Die Höhe der Bebauung soll zur freien Landschaft hin in der Gebäudehöhe abgestuft erfolgen, so dass entlang der Heßbrühlstraße eine Bebauung mit bis zu 7 Geschossen, nach Süden hin eine Bebauung mit 4 oder 5 Geschossen vorgesehen ist. Ergebnis: Die Wohnhäuser in der Heßbrühlstraße werden vollverschattet. Untragbar.	Eine Verschattung wird in den Wintermonaten zwar erfolgen, sie ist jedoch in einem vertretbaren Rahmen. Die Anforderungen nach der DIN 5034 können erfüllt werden.	
Beteiligter Nr. 3 Der Einfluss der zunehmenden Bebauung des SynergieParks sei mit seinen Auswirkungen auf das Vaihinger Zentrum zu wenig geprüft. Vorher sollte eine solch weitgehende Änderung durch den Bebauungsplan nicht vorgenommen werden. Hierzu sei zuerst ein Strukturplan für Vaihingen zu erstellen.	Für den Stadtbezirk Vaihingen wurde ein Struktur- und Rahmenplan erarbeitet. Der Strukturplan als ein Teil umfasst den gesamten besiedelten Bereich des Stadtbezirks Vaihingen. In diesem wird unter anderem ausgesagt, dass der Bereich Schwarzbachtal Potenzial für eine Aufwertung und Vernetzung der bestehenden Grünstrukturen bietet. Weiter wurde auch entlang der Liebknechtstraße die Verbindung der vorhandenen Grünstrukturen im Siedlungsbereich als möglich und notwendig festgestellt. Am 16. März 2015 wurde im Strukturausschuss des Bezirksbeirates Vaihingen vom Büro Wick und Partner der Entwurf des Strukturplans Vaihingen vorgestellt. Der vorliegende Entwurf des Strukturplans Vaihingen in Vaihingen entsprechend überarbeitet und anschließend erneut in den zuständigen Gremien vorgestellt und im Anschluss als Broschüre aufgelegt werden. Für die Überarbeitung des Struktur- und Rahmenplans wurden entsprechende Mittel im Doppelhaushalt 2020/2021 beantragt und bewilligt. Der Struktur- und	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	Bebauungsplan abgeschlossen werden können.	
	Zum Thema Verkehr liegt der Entwurf des Verkehrsstrukturplans vor.	
	Siehe oben.	
4. Enteignung		
Beteiligter Nr. 3 Eine Verbreiterung der Heß- brühlstraße oder eine Nutzung der bisher von den SWSG be- bauten Gebäudegrundstücken hätte möglicherweise eine Zwangsenteignung oder Zwangsumsiedlung zur Folge. Dies sei nicht zumutbar.	Die Heßbrühlstraße soll um 5 m verbreitert werden, diese Verbreiterung erfolgt jedoch nur in südlicher Richtung, betrifft also nur das Allianzgrundstück. Die Grundstücke entlang der Liebknechtstraße sollen an die Allianz veräußert werden. Das hat zur Folge, dass sowohl die Mieter der SWSG-Wohnungen als auch die Baubetriebsstelle des Tiefbauamts und die Betriebsstelle der AWS verlagert bzw. umgesiedelt werden müssen. Für alle Mieter konnten zwischenzeitlich Ersatzwohnungen gefunden werden. Anfang 2020 ist der Abbruch der Gebäude vorgesehen. Das Erbbaurecht wurde zwischenzeitlich aufgehoben.	teil- weise
5. Zeitdruck		Г
Beteiligte Nr. 5 Der Zeitdruck sollte herausgenommen werden. Angeblich möchte die Allianz rasch bauen, da 2020 der Mietvertrag ausläuft. Die Stadt sollte sich davon nicht verrückt machen lassen. Jeder Mietvertrag kann verlängert und verhandelt werden, insbesondere, wenn der Vermieter nach persönlicher Einschätzung mit 100 % iger Wahrscheinlichkeit zum Unternehmenskonzern dazugehöre.	Die Erteilung einer Baugenehmigung ist erst möglich, wenn die Planreife vorliegt bzw. der Satzungsbeschluss gefasst ist. Angaben über den Zeitpunkt, wann das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen werden kann, können zum jetzigen Stand nicht getroffen werden. Frühestens 2020 kann der Bebauungsplan in Kraft treten. Ggf. ist es erforderlich, dass die Allianz die Mietverträge in Stuttgart-Mitte entsprechend verlängert.	teil- weise
6. Allianzansiedlung		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
"Clever Verhandeln" Genau dies tue nämlich die Allianz auch. Sie ist sich sicher, dass die Allianz eigentlich sich überhaupt keine guten Chancen ausgerechnet hatte, dass ein grüner OB und ein grüner Baubürgermeister tatsächlich die von ihr gewünschte Fläche zur Bebauung frei gibt. Aber fragen kann man ja mal. Und man kann ja mal sagen, dass man bisher kein besseres Gelände gefunden habe. Das sei ganz klar, es gäbe kein besseres und vor allem günstigeres Gelände als eines, das man geschenkt bekommen hat. Da ist das IBM-Areal oder das Grundstück auf dem Daimler jetzt baut, natürlich zu teuer.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet. Alternative Standorte wurden sowohl von der Allianz als auch von der Stadtverwaltung im Zuge des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens geprüft. Aus verschiedenen Gründen kamen diese Standorte nicht in Frage und wurden deshalb nicht weiterverfolgt. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und Belange zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, den Belangen des Umweltschutzes sind auch die Belange der Wirtschaft nach den Bestimmungen des BauGB zu berücksichtigen. Im Bebauungsplanverfahren werden alle Anregungen geprüft und dem Gemeinderat zur Abwägung vorgelegt. Die privaten und die öffentlichen Belange müssen untereinander und gegeneinander abgewogen werden.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 5 Sie empfiehlt der Stadt, gerissen zu sein, sich nur unternehmerfreundlich zu geben und nachher zu sagen, leider hätten die Klimagutachten ergeben, dass eine Bebauung einen zu großen Eingriff gäbe, der nicht kompensierbar sei und dass leider daher keine weitergehende Bebauung möglich sei. Die Stadt solle die "Good Boy/bad boy" Strategie anwenden und die "Good boys" bleiben und (dann werden sie auch weiter gewählt) geben sie ruhig dem Klima oder Verkehrsgutachten die Rolle des "Bad Boy".	S.O.	nein
Beteiligte Nr. 5 "Der Allianz solle nicht alles geglaubt werden und man solle ihr ruhig was zutrauen und zumuten". Sei es tatsächlich so, dass der Allianz auch das Gebiet im Gewerbegebiet angeboten wurde, auf dem jetzt Daimler baut? Und stimme es tatsächlich, dass die Allianz angab, das Gelände wäre zu teuer gewesen? Die Stadt solle der Allianz nicht glauben, das sei reines Verhandlungskalkül.	S.O.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 5	S.O.	nein
So klein und schwach und schützenswert sei die Allianz nicht. Wenn auch die Allianz sich gezwungen sehe, z. B. den Garantiezins auf Lebensversicherungen abzusenken, dann liege das nicht an einem teuren Gelände, das gekauft werden muss, sondern an der Niedrigzinsphase.		
Beteiligte Nr. 5	S.O.	nein
Die Stadt solle langfristiger den- ken und das auch von der Alli- anz einfordern, dann könne sie der Allianz Alternativen anbieten.		
Beteiligte Nr. 5 Sie sieht auch, dass die Allianz nicht mehr so viel Platz brauche, wie aktuell.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet. Für die Zusammenlegung der beiden bisherigen Standorte in der Stuttgarter Innenstadt benötigt die Allianz eine gewisse Geschossfläche, die durch den Bebauungsplan realisiert werden soll.	nein
Beteiligte Nr. 5	Zu dem hier Genannten ist der Verwaltung nichts Konkretes bekannt.	nein
In die Vergangenheit schauen		
Stimme es tatsächlich, dass die Allianz in der Vergangenheit schon ein oder mehrmals bei "nicht grünen" Bürgermeistern angefragt habe, ob sie ihr Sportgelände bebauen dürfe? Wenn "nicht grüne" Bürgermeister den Bau abgelehnt haben, dann fehlen ihr jetzt die Worte.		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 5 Es sei bei der Allianz wie bei der wohnenden Bevölkerung und bei modernen Unternehmen. Es sei kein Naturgesetz, dass Mitarbeiter immer mehr Platz brauchen. In Zeiten der papierlosen und digitalen Verwaltung reichen kleinere Schreibtische, Home-Office und flexible Arbeitsplätze verringern die Anzahl an Arbeitsplätzen, die vorgehalten werden müssen.	Die Allianz plant die Neubebauung so zu realisieren, dass eine ggf. später erforderliche Teilung des Grundstückes möglich ist. Durch diese Maßnahme wird bereits jetzt darauf reagiert, dass ggf. zu einem späteren Zeitpunkt weniger Mitarbeiter/innen benötigt werden. Im städtebaulichen Vertrag wurde darüber hinaus geregelt, dass die Allianz das Vorhaben in Bauabschnitten realisieren kann.	nein
Die Versicherungsbranche stehe aufgrund der Niedrigzinsphase mit dem Rücken zur Wand. Sie sei überzeugt, dass kurz- und mittelfristig auch in der Versicherungsbranche wie in der Bankenbranche Mitarbeiter abgebaut werden. Sie sehe auch, dass jeder unnötig abgegebenen Grünfläche hinterher geheult werde und alle sich wundern werden, wie ein grüner OB und ein grüner Gemeinderat so fantasielos Entscheidungen treffen konnten.	Teilt die Allianz das Vorhaben in zwei Bauabschnitte auf, ist der erste Bauabschnitt innerhalb von 4 Jahren, der zweite Bauabschnitt ist spätestens binnen drei weiterer Jahre fertig zu stellen.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Es sei völlig unglaubwürdig, dass die Allianz objektiv nach einem passenden Grundstück gesucht hat und angeblich keines gefunden hat, es sei nur glaubwürdig, wenn die Allianz die Kosten als Hauptkriterium nimmt, da ist natürlich mit dem zu erwartenden Planungsgewinn der Sportplatz unschlagbar. Die DaimlerAG hat es doch auch geschafft, sich innerhalb eines Gewerbegebietes ein Areal zu sichern, warum die Allianz nicht? Und dann die Stadt und die Bevölkerung zu erpressen mit dem Argument der Mietvertrag läuft aus, ist schon frech. Erstens weiß die Allianz das nicht erst seit gestern und zweitens kann ein Mietvertrag auch meistens verlängert werden. Die Stadt darf sich nicht von Konzernen erpressen lassen. Zumal das Steueraufkommen sicher äußerst gering ist. Zentrale ist in München sonst würde man ja die Zahlen veröffentlichen. Forderung, das Steueraufkommen zu veröffentlichen.	Es wurden sowohl von der Allianz als auch von der Stadtverwaltung im Zuge des Flächennutzungsplanverfahrens alternative Standorte untersucht, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in Frage gekommen sind. Das Steueraufkommen ist nicht bebauungsplanrelevant.	nein
Beteiligte Nr. 6 Die Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss hat sich sämtliche Wünsche der Allianz zu Eigen gemacht, welche mit dem Vorhaben lediglich eine betriebswirtschaftliche Optimierung anstrebt, aber keine Erweiterung	Die Erweiterung an einem bestehenden Standort ist nicht möglich, da es sich hierbei um Innenstadtlagen handelt und sich die Grundstücke nicht mehr im Eigentum der Allianz befinden. Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Stadt befürwortet.	nein
oder andere wesentliche Neue- rung beabsichtigt (Zusammenle- gung von bisher 2 Betriebsteilen an einem Standort)	Bei der Schaffung von Baurecht auf den Allianzeigenen Flächen werden sowohl öffentliche als auch private Belange	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vor- gebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	sorgfältig gegeneinander und untereinander abgewogen.	
Beteiligter Nr. 1 Es ist für den Bürger völlig unverständlich, wie der Oberbürgermeister unter diesen Umständen dem Allianz-Konzern Hoffnungen für eine Umsiedelung machen konnte. Für eine Erläuterung wäre er dankbar. Der Beteiligte verweist auf einen Zeitungsartikel der Filderzeitung vom 15. April 2016, der über die Bezirksbeiratssitzung Vaihingen berichtet, in der die Allianz ihre Planung erläutert hat.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Stadt befürwortet.	nein
Beteiligter Nr. 1 Nach dem Abbrennen der Sportinsel hat man sich kräftig dagegen gewehrt, den Bebauungsplan zu ändern, welcher hier bisher einen Grüngürtel vorsieht. Nun kommt mit der Allianz ein sicher geschätzter Steuerzahler, dem man den roten Teppich ausbreitet und dazu ein ganzes Sportgelände samt Grünzug einfach opfern will.	Im Bereich der Sportinsel wäre die Stadt zum damaligen Zeitpunkt bereit gewesen, einen entsprechenden Bebauungsplan zum Wiederaufbau der Sportinsel aufzustellen. Der Erbbauberechtigte hat jedoch die erforderlichen Schritte nicht unternommen, so dass die Stadt zwischenzeitlich davon Abstand genommen hat. Zwischenzeitlich wurde der Erbbaurechtsvertrag für das Flst. 1463 (ehemalige Sportinsel) aufgehoben und das Erbbaurecht im Grundbuch gelöscht, so dass die Stadt wieder im Besitz dieser Fläche ist.	teil- weise
7. Klima/Umwelt		l

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 8 Klima: Wenn in Vaihingen weiterhin viele Arbeiten und Wohnen wollen, dann muss auch für ausreichend Frischluft gesorgt werden, daher kein Überbauen von Sportplätzen und Grünflächen. Sie wolle hier noch atmen können. Dass hier die Grünen nicht Protest rufen und die Umnutzung auch noch befürworten, konterkariert jegliche Grünenpolitik. Es sei Zeit zum Umdenken. Die Bewohner bräuchten Lebensqualität.	Bereits zu Beginn der Planung wurden alle Beteiligten in Bezug auf die stadtklimatischen Belange sensibilisiert. Nach ausführlicher Diskussion in den städtischen Gremien, u. a. zum Thema Klima, wurden in der Auslobung zum Wettbewerb entsprechende Vorgaben gemacht, um die Ansiedlung städtebaulich und klimatisch so verträglich wie möglich zu gestalten. Der vorliegende Siegerentwurf des Büros Gerber Architekten wurde aus klimatischen Gründen überarbeitet, um die negativen Auswirkungen weiter zu minimieren.	teil- weise
Beteiligte Nr. 7 Die Natur muss auf jeden Fall für Insekten, Mäuse und Vögel und anderes Kleingetier erhalten bleiben. Die Verbauung überall in den Industrienationen hält bedrohlich an. Es gefährdet die so wichtigen Lebensräume unserer einheimischen Tiere.	Bei der betroffenen Fläche handelt es sich um versiegelte Sportfläche und keinen natürlichen Lebensraum. Durch die geplanten Retentionsflächen im Süden des Geltungsbereiches soll ein ca. 40 m breiter Grünstreifen erhalten bleiben und aus naturfachlicher Sicht aufgewertet werden. Hinweise auf dauerhaft bewohnte Lebensstätten seltener und gefährdeter sowie besonders und streng geschützter Tierarten lagen zu Beginn des Bebauungsplanverfahrens nicht vor.	nein
	Fledermäuse können die Freiflächen im Süden des Plangebietes weiterhin als Wanderkorridor nutzen und das Plangebiet zur Jagd aufsuchen. Sollte sich das im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angesprochene Vorkommen der Ringelnatter bestätigen, so kann diese Art in den neu herzustellenden Retentionsflächen mit Stauden- und Röhrichtbeständen im Grünzug im Süden des Plangebietes neuen Lebensraum finden. Die Freiflächen in diesem Grünzug bieten darüber hinaus ausreichend Platz,	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vor- gebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	um bei Bedarf für die Ringelnatter auch zusätzliche Habitate in ausreichender Qualität und angemessenem Umfang herzustellen. Entsprechende Auflagen werden ggf. im Baugenehmigungsverfahren getroffen.	
Beteiligte Nr. 8 Das Gelände gehöre zu dem letzten Grünzug im Stadtteil Vaihingen, andere Grünflächen seien bereits in den letzten Jahren zerstört worden, wie Unterer Grund, Honigwiesen, Unigelände, obere Waldplätze, massive geplante Bebauung im Eiermann-Campus.	Der Grünzug im Schwarzbachtal soll weiterhin erhalten bleiben und durch die geplanten Retentionsflächen mit Wegeverbindungen aufgewertet werden. Entsprechende Regelungen wurden im städtebaulichen Vertrag aufgenommen, der im Januar 2019 unterzeichnet wurde.	Nein
Beteiligte Nr. 4 Das Gelände liegt in einer wichtigen Grünzone mit Bauverbot und sollte unbedingt wegen Klima, Artenschutz und Baumbestand erhalten bleiben. Eine Teilrenaturierung des Schwarzbachs und "Ausgleichsmaßnahmen" am Vaihinger Bahnhof gleichen dies in keiner Weise aus. Das wären nur "Feigenblätter".	Nach Vorliegen der zwischenzeitlich durchgeführten Machbarkeitsstudie kommt die ursprünglich geplante Renaturierung des Schwarzbaches nicht in Frage. Stattdessen wird eine Rententionsfläche im südlichen Bereich des Allianzgrundstücks vorgesehen. Aufgrund der geplanten Straßenverbreiterungen, die u. a. zur Verbesserung des Radverkehrs erforderlich werden, können die vorhandenen teilweise erhaltenswerten straßenbegleitenden Bäume nicht erhalten werden. Umfangreiche Ersatzpflanzungen werden vorgesehen. Der Siegerentwurf wurde u. a. aus klimatischen Gründen geändert, so dass die nachteiligen klimatischen Auswirkungen reduziert werden können. Hinweise auf dauerhaft bewohnte Lebensstätten seltener und gefährdeter sowie besonders und streng geschützter Tierarten lagen zu Beginn des Bebauungsplanverfahrens nicht vor.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	Fledermäuse können die Freiflächen im Süden des Plangebietes weiterhin als Wanderkorridor nutzen und das Plange- biet zur Jagd aufsuchen.	
	Sollte sich das im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angesprochene Vorkommen der Ringelnatter bestätigen, so kann diese Art in den neu herzustellenden Retentionsflächen mit Stauden- und Röhrichtbeständen im Grünzug im Süden des Plangebietes neuen Lebensraum finden. Die Freiflächen in diesem Grünzug bieten darüber hinaus ausreichend Platz, um bei Bedarf für die Ringelnatter auch zusätzliche Habitate in ausreichender Qualität und angemessenem Umfang herzustellen. Entsprechende Auflagen werden ggf. im Baugenehmigungsverfahren getroffen.	
Beteiligte Nr. 5	Luftschadstoffe und Klima, siehe oben.	
Fazit der Umweltökonomie (aus den 80er/90er Jahren, also alt und bewährt):		
Das politische Instrument der sogenannten Moral Suasion, also der moralischen Überzeugung, um Menschen zu umweltfreundlichen Handeln zu bringen, ist nicht wirksam. Wirksam sind Verbote (mit Strafandrohung), Gebühren, Vorgaben, Geschenke in Verbindung mit Einschränkungen.		
Daher der Rat an OB Kuhn: zum Thema Feinstaub: "Seien Sie Realist und warten Sie nicht noch einen Winter auf Einsicht. Das bringt nichts außer Geläch- ter".		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligter Nr. 1 Die Grenzwerte der 16. Blm- SchV (Verkehrslärm), die für Ge- werbegebiete 59 dB(A) nachts, 69 dB(A) tags betragen, werden u. a. entlang der Liebknecht- straße (Straßenverkehr) und an der Ecke Liebknecht/Heßbrühl- straße (Schienenverkehr) über- schritten.	Das Ergebnis des zwischenzeitlich vorliegenden Schalltechnischen Gutachtens hat ergeben, dass sich für den Straßenverkehr keine Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 für Gewerbegebiete ergeben, jedoch im Kreuzungsbereich Heßbrühl-/Liebknechtstraße Überschreitungen der Orientierungswerte durch den Schienenverkehr vorliegen. Entsprechende passive Schallschutzmaßnahmen werden deshalb im GE2 festgesetzt.	teil- weise
Beteiligter Nr. 1 Die mögliche Verbreiterung der Straße stellt voraussichtlich ei- nen erheblichen baulichen Ein- griff im Sinne der Verkehrslärm- schutzverordnung (16. Blm- SchV) dar. Ergebnis: Die An- wohner in der Heßbrühlstraße werden mit erheblichen Lärm traktiert. Untragbar	Die Kriterien der wesentlichen Änderung werden nicht erfüllt. Kein Gebäude weist einen Anspruch auf Lärmschutz dem Grunde nach auf. Die im Bebauungsplan vorgesehene Verbreitung der Straßen stellt keinen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BlmSchV) dar. Im schalltechnischen Gutachten wurde u.a. das Gebäude Ruppmannstraße 54b, das in einem Mischgebiet liegt, als Immissionsort bewertet.	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 8 Wo ist der Ersatz für diese Sportflächen und Grünflächen? Und zwar so, dass die Sportler mit dem Fahrrad oder zu Fuß weiterhin zu ihren Sportflächen kommen. Was geschieht mit den über 1 000 Sportlern? Es sei eine Mär, wenn man behauptet, die angrenzenden Sportvereine können dies ohne Probleme auffangen. Die Sportflächen insbesondere die Freiluftplätze sind ausgebucht. Also kommt nur der Abriss von Gebäuden innerhalb des Gewerbegebiets in Frage, um Ersatz zu schaffen und dann kann dort gleich die Allianz bauen. Adäquater Ersatz ist nicht möglich, daher Sportplätze nicht bebauen.	Zusätzlich zur geplanten unterirdischen 3-Feld-Sporthalle im Plangebiet wurde mit der Allianz im Frühjahr 2019 ein Mietvertrag über unmittelbar östlich angrenzende städtische Grundstücksteile abgeschlossen. Dieser berechtigt die Allianz, auf dieser städtischen Fläche auf eigene Kosten ein Kunstrasenfeld (bereits im Bau) herzustellen, das ebenfalls dem TSV Georgii zur Verfügung gestellt werden kann. Der Flächenverlust kann mit der geplanten Sporthalle innerhalb des Plangebietes teilweise kompensiert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch Herstellung weiterer und die Ertüchtigung bestehender Sportfelder sowie durch organisatorische Maßnahmen wegfallende Spiel- und Trainingsmöglichkeiten auf den östlich angrenzenden Sportflächen teilweise zu ersetzen.	Nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Zur beabsichtigten Renaturierung des Schwarzbachs: Sämtliche Bachrenaturierungsversuche im Stadtbezirk Vaihingen- ob am Nesenbach, am Sindelbach oder am Brühlbach- endeten damit, dass nicht Bachabschnitte wiederhergestellt wurden, sondern etwas Oberflächenwasser die ehemaligen Bachläufe simuliert. Weshalb sollte eine Renaturierung gerade hier gelingen und auf wenigen Metern Verlauf eine positive ökologische Funktion entfalten können? Eine solche Oberflächenkosmetik würde selbst einen Eingriff darstellen, denn ihr würden vorhandene Großbäume und Heckenraine zum Opfer fallen, in denen heute beispielsweise Mönchsgrasmücken brüten, Eichhörnchenkobel zu finden sind und Überwinterungsmöglichkeiten z. B. für Igel bestehen.	Von der Renaturierung des Schwarzbaches wurde nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abgesehen. Stattdessen werden Retentionsmaßnahmen durchgeführt. Die Realisierung dieser Retentions- und Versickerungsmaßnahmen wurde im städtebaulichen Vertrag geregelt, der betroffene Bereich ist entsprechend im Bebauungsplan festgesetzt. Ebenso festgesetzt wurde der Erhalt von Bäumen.	nein
8. AWS/SWSG		
Beteiligte Nr. 8 Der Wertstoffhof mit Salzlager wurde erst vor wenigen Jahren extra neben dem Gelände des TBA und des AWS gebaut, weil die Verantwortlichen von Synergieeffekten sprachen. Jetzt wird das freiwillig aufgegeben. Das bedeutet mehr und längere Fahrten für die Winterdienstfahrzeuge, das ist nicht ökologisch,	Die AWS erhält einen Interimsstandort auf dem ehemaligen aurelis-Areal, das die Stadt zwischenzeitlich erworben hat. Die Genehmigung des entsprechenden Bauantrages liegt bereits vor. Der Beginn der Verlagerung ist für ca. März 2020 vorgesehen. Langfristig ist vorgesehen, die AWS im Gewerbegebiet Tränke in Degerloch unterzubringen, so dass ein Standort auf den Fildern gesichert ist. Ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren wurde	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
wir haben ja eigentlich einen grünen OB. Es wird gefordert: keine Verlegung der Betriebsflächen von AWS und TBA.	bereits begonnen (De 119). Der Auslegungsbeschluss wird derzeit vorbereitet. Die Baubetriebsstelle des Tiefbauamts soll auf die in der Nähe liegende Fläche an der Robert-Koch-Straße 89 verlagert werden. Ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren wurde ebenfalls bereits gestartet (Vai 286). Der Auslegungsbeschluss wurde am 23. Juli 2019 gefasst, die Auslegung hat im August/September 2019 stattgefunden. Der Satzungsbeschluss wurde am 19. Dezember 2019 vom Gemeinderat gefasst.	
Beteiligte Nr. 6 Wie sollen die Müllentsorgung und der Winterdienst auf den Fildern funktionieren, wenn der heutige AWS-Standort an der Liebknechtstraße aufgelöst wird? Auch darüber gibt die Beschlussvorlage GRDrs 390/2016 keinerlei Auskunft.	S.O.	teil- weise
Beteiligte Nr. 8 Wer gibt den Bürgern in den Häusern der SWSG an der Liebknechtstraße einen bezahlbaren Wohnraum in Vaihingen. Die Mieten werden weiter steigen und der Wohnraum weiter verknappt in Vaihingen, das sei nicht sozial. Kein Abriss dieser Wohngebäude.	Es handelt sich hierbei um insgesamt 9 Wohnungen der SWSG, die künftig entfallen werden. Für alle Mieter konnten zwischenzeitlich Ersatzwohnungen gefunden werden. Anfang 2020 ist der Abbruch der Gebäude vorgesehen. Das Erbbaurecht wurde zwischenzeitlich aufgehoben. Im Bereich östlich der Liebknechtstraße wurde im bisher rechtsverbindlichen Bebauungsplan 2011/4 aufgrund der vorhandenen Nutzungen und entsprechend der westlich und nordöstlich angrenzenden, bestehenden Gewerbegebiete ebenfalls ein Gewerbegebiet festgesetzt. Aufgrund der bis dahin gültigen Festsetzung eines Mischgebiets in diesem Bereich war eine Wohnnutzung im Rahmen des Bestandschutzes zulässig. Eine Wohnnutzung ist aufgrund der unmittelbaren Nähe zum bestehenden Gewerbegebiet auf der westlichen Seite	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	und der unmittelbaren Nähe zum Sport- gebiet auf der östlichen Seite und der da- mit verbundenen Lärm- und Immissions- problematik nicht mehr zulässig.	
	Für die bestehenden Wohnnutzungen im Bereich der Liebknechtstraße 39 bis 45 wurden deshalb nur geringfügige Erweiterungen (untergeordnete Bauteile im Sinne der LBO, z. B. Balkone) und Änderungen (Umbau innerhalb des bestehenden Gebäudes) rechtmäßig erstellter Wohngebäude zugelassen.	
9. Mangel an Wohnraum		
Beteiligte Nr. 6 In Vaihingen fehlt es bereits heute an Wohnraum, insbesondere an kostengünstigem Wohnraum (z. B. für Studierende). Es herrscht jedoch keinerlei Mangel an Gewerbefläche. Es ist folglich kein Planungsbedürfnis für weitere Gewerbeflächen mit Schwerpunkt Verwaltung gegeben.	Eine Wohnbebauung an dieser Stelle ist städtebaulich nicht sinnvoll und aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft des bestehenden Gewerbegebiets und des Störfallbetriebs nicht beabsichtigt. Für alle Mieter konnten zwischenzeitlich Ersatzwohnungen gefunden werden. Anfang 2020 ist der Abbruch der Gebäude vorgesehen. Das Erbbaurecht wurde zwischenzeitlich aufgehoben. Die bisherigen Wohnungen der SWSG unterlagen dem Bestandsschutz und wären ansonsten bereits nach dem bisher geltenden Planungsrecht im Gewerbegebiet nicht zulässig.	nein
	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet.	
	Mit der Einbeziehung der städtischen Flächen kann die Ansiedlung an der Heßbrühlstraße städtebaulich und klimatisch sinnvoll bzw. verträglich gestaltet werden.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 4 Eine Bebauung des Sportgeländes würde das Ende des fast 110 Jahre alten Sportvereins TSV Georgii Allianz bedeuten, der das Nutzungsrecht für das Gelände sicher schon seit ca. 70 Jahren besitzt.	Durch die Schaffung einer unterirdischen 3-Feld-Sporthalle im geplanten Allianzneubau steht dem Sportverein TSV Georgii auch künftig eine Sporthalle zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Allianz mit der Stadt über die östlich angrenzenden städtischen Sportflächen im Frühjahr 2019 einen Mietvertrag abgeschlossen. Dort beabsichtigt die Allianz, u. a. ein Kunstrasenfeld, Beach-Volleyball-Feld etc. herzustellen.	teil- weise
	Der Flächenverlust kann mit der geplanten Sporthalle innerhalb des Plangebietes teilweise kompensiert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch Herstellung weiterer und die Ertüchtigung bestehender Sportfelder sowie durch organisatorische Maßnahmen wegfallende Spiel- und Trainingsmöglichkeiten auf den östlich angrenzenden Sportflächen teilweise zu ersetzen.	
Beteiligte Nr. 4 Der Verein hat ca. 1100 Mitglieder und ist mit 900 Mitgliedern, davon alleine 450 Jugendliche sehr aktiv. Ein Aus des Vereins wäre ein großer Verlust für die Mitglieder und für die Vaihinger Bürger.	S.O.	teil- weise
Beteiligte Nr. 4 Das Sportgelände hat 2 große Fußballfelder, 6 Tennisplätze, 2 Beach-Volleyball Plätze, eine große Sporthalle und ein sehr gut gehendes und beliebtes Restaurant, einen alten Baumbestand und einen großen Parkplatz. Ein Ersatz für dieses Gelände ist nicht in Sicht und auch nicht	s.o. Eine Gaststättennutzung ist künftig nicht mehr im Plangebiet vorgesehen, jedoch nach den Festsetzungen des Bebauungsplans im GE1 zulässig. Durch die Herstellung des im Süden des Geltungsbereiches festgesetzten Grünstreifens und die öffentliche Durchwegung des Geländes kann die Fläche im Geltungsbereich trotz der Bebauung	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
deshalb ein Naherholungsgebiet ersten Ranges für die Mitglieder des Sportvereins wie auch für die Vaihinger Bürger.	die Öffentlichkeit zur Naherholung ge- nutzt werden (Regelung im städtebauli- chen Vertrag).	
die valininger burger.	Die bisherigen Sportflächen im Geltungs- bereich entfallen zwar, als teilweisen Er- satz wird im Plangebiet eine unterirdi- sche 3 Feld-Sporthalle realisiert.	
	Außerhalb des Geltungsbereichs beabsichtigt die Allianz, auf städtischen Flächen weitere Sportanlagen zu schaffen, siehe oben. Ein entsprechender Mietvertrag über die östlich angrenzenden städtischen Flächen wurde im Frühjahr 2019 abgeschlossen.	
	Der Flächenverlust kann mit der geplanten Sporthalle innerhalb des Plangebietes teilweise kompensiert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch Herstellung weiterer und die Ertüchtigung bestehender Sportfelder sowie durch organisatorische Maßnahmen wegfallende Spiel- und Trainingsmöglichkeiten auf den östlich angrenzenden Sportflächen teilweise zu ersetzen.	
Beteiligter Nr. 1 Dazu wird billigend in Kauf genommen, dass einem traditionellen Stuttgarter Sportverein sein Außengelände für den Sport genommen wird. Für den Allianzkonzern zählt das nicht, er unter-	Es ist vorgesehen, dass die vorhandene Sporthalle im Süden des Allianzgrundstücks vorübergehend während der Bauzeit erhalten bleiben soll, um damit eine möglichst übergangslose Nutzung der Räumlichkeiten durch die Sportvereine zu gewährleisten.	teil- weise
stützt i. W. sowieso nur noch den Profisport der Volleyballerin- nen in der 1. Bundesliga. Der versprochene Bau einer etwas	Dies wurde im städtebaulichen Vertrag geregelt.	
größeren Turnhalle ist nur ein Feigenblatt für diese Sportpolitik, denn gleichzeitig wird die vor- handene Halle abgerissen.	Zu Außengelände - siehe oben.	
11. Ablehnung des Flächennutz	zungsplan- und Bebauungsplanverfahrer	าร

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vor- gebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Die Beteiligten melden gegen den Bebauungsplan große Be- denken an aus folgenden Grün- den:		
Beteiligte Nr. 8 Das Verfahren muss gestoppt werden.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Stadt unterstützt. Alle vorgebrachten Anregungen werden dem hierfür zuständigen Gemeinderat zur Entscheidung beim Satzungsbeschluss vorgelegt. Die privaten und öffentlichen Belange werden untereinander und gegeneinander abgewogen.	Nein
Beteiligte Nr. 7 Die Beteiligten sind gegen die Pläne der Allianz, die Sportflächen (Allianzarena) zu einem Bürokomplex erbauen wollen.	Siehe oben.	nein
Beteiligte Nr. 6 Der ortskundige Bezirksbeirat hat beide Bauleitplanverfahren aus diesen Gründen fraktionsübergreifend abgelehnt.	Der Bezirksbeirat ist ein beratender Ausschuss, der seine Empfehlungen zu wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats oder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik (früher Ausschusses für Umwelt und Technik) abgeben kann.	nein
	Zuständig für die Entscheidungen ist jedoch der beschließende Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (früher Ausschuss für Umwelt und Technik), der sich aus Mitgliedern des Gemeinderats zusammensetzt.	

Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt	
Es wurden sowohl von der Allianz als auch von der Stadtverwaltung im Zuge des Flächennutzungsplanverfahrens alternative Standorte untersucht (siehe oben).	nein	
Alle Anregungen, die von den Bürgerinnen und Bürgern bei der frühzeitigen Beteiligung und während der öffentlichen Auslegung nach dem Auslegungsbeschluss vorgebracht werden, werden in der vorliegenden Satzungsbeschlussvorlage zusammengestellt und dem Gemeinderat zur Abwägung vorgelegt. Zuständig für die Entscheidung über den Satzungsbeschluss in einem Bebauungsplanverfahren ist der Gemeinderat.	nein	
Siehe oben.	nein	
Siehe oben.	nein	
12. Fehlende Bürgerbeteiligung		
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung hat vom 9. September bis 10. Oktober 2016 stattgefunden. Der Bezirksbeirat ist ein beratendes Gremium, der seine Empfehlungen zu wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats	teil- weise	
	Es wurden sowohl von der Allianz als auch von der Stadtverwaltung im Zuge des Flächennutzungsplanverfahrens alternative Standorte untersucht (siehe oben). Alle Anregungen, die von den Bürgerinnen und Bürgern bei der frühzeitigen Beteiligung und während der öffentlichen Auslegung nach dem Auslegungsbeschluss vorgebracht werden, werden in der vorliegenden Satzungsbeschlussvorlage zusammengestellt und dem Gemeinderat zur Abwägung vorgelegt. Zuständig für die Entscheidung über den Satzungsbeschluss in einem Bebauungsplanverfahren ist der Gemeinderat. Siehe oben. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung hat vom 9. September bis 10. Oktober 2016 stattgefunden. Der Bezirksbeirat ist ein beratendes Gremium, der seine Empfehlungen zu wichti-	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
4. Oktober 2016 deutlich, gehe es nur noch um kleine Ergänzungen oder kleine Änderungen, alles andere liege fest und es gäbe keine Angabe, wann und wie das Projekt zu stoppen sei. Die Vertreter im Gemeinderat stellen sich nicht frühzeitig, das heißt bevor dieses Bebauungsplanänderungsverfahren beginne, der Vaihinger Bevölkerung, das ist schlechte Politik und entgegen jeglicher Versprechungen, mehr Bürgerbeteiligung zu machen. 13. Bebauungsplan und Fläche Beteiligte Nr. 8 Laut Stadtplanungsamt fehlen folgende Gutachten /Stellungnahmen Klima Verkehr Ausgleich Sportflächen Lärm AWS Baumgutachten und Artenschutz (Fledermäuse) Baugrund	Zu Beginn eines Bebauungsplanverfahrens ist es üblich, dass noch nicht alle wesentlichen Gutachten und Untersuchungen vorliegen. Spätestens zum Auslegungsbeschluss müssen zur Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung mit Umweltbericht alle Unterlagen zur Verfügung stehen. Die entsprechenden teilweise überarbei-	teil- weise
 Grundwasser usw. Wie kann man schon jetzt ein Bebauungsplanverfahren ma- chen, wenn diese Gutachten noch nicht einmal begonnen wurden, geschweige denn bis 	teten Gutachten liegen zwischenzeitlich vollständig vor und wurden an das Ergebnis des nicht offenen 2-stufigen kooperativen Planungsverfahrens angepasst, welches Grundlage für das vorliegende Bebauungsplanverfahren ist.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligte Nr. 6 Die Bürgerinitiative meldet zu diesem Parallel-Verfahren, basierend auf GRDrs 390/2016 erhebliche Bedenken an und empfiehlt der Allianz ein Überdenken ihres Vorhabens und gemeinsam mit der Stadtverwaltung Stuttgart einen neuerlichen Suchlauf.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet. Es wurden sowohl von der Allianz als auch von der Stadtverwaltung im Zuge des Flächennutzungsplanverfahrens alternative Standorte untersucht, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in Frage gekommen sind.	nein
Beteiligte Nr. 6 Die Beteiligten halten die Verfahren für unvereinbar mit den Grundsätzen, Aufgaben und Zielen der Bauleitplanung (§ 1 BauGB). Die Beteiligten appellieren an den Baubürgermeister der Stadt Stuttgart Herrn Peter Pätzold, den Gemeinderat der Stadt Stuttgart insbesondere seinen Umwelt und Technik Ausschuss sowie das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, diese zwei Planungsverfahren (FNP und Bebauungsplan) unverzüglich einzustellen.	Zuständig für den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanverfahrens ist der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (früher Ausschuss für Umwelt und Technik). Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren und den im Parallelverfahren zu ändernden Flächennutzungsplan wurde am 26. Juli 2016 vom Ausschuss für Umwelt und Technik (heute Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) gefasst. Das Verfahren wird weitergeführt. Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet.	nein
Beteiligte Nr. 6 Das neue Baurecht soll ein bis zu 14 Stockwerke hohes Gebäude an der Mündung der Heßbrühlstraße in die Liebknechtstraße ermöglichen. Damit würde ein großer Teil der beabsichtigten Gewerbeflächen in nächster Nachbarschaft zu einem Betrieb, der der Störfallverordnung unterliegt, konzentriert. In diesem Bereich des Plangebiets sind auch die Lärm- und	Entsprechend dem Ergebnis aus dem nicht offenen 2 stufigen kooperativen Planungsverfahren soll ein Hochpunkt mit 18 Geschossen ermöglicht werden. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Störfallbetrieb wurde ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben, das zum Ergebnis gekommen ist, dass ein Abstand von mind. 70 m von der Grundstücksgrenze des Geländes der Firma Friedrich Scharr KG einzuhalten ist, in dem keine schutzbedürftigen Objekte zulässig sind.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Feinstaubbelastungen am höchsten. Wir können uns nicht vorstellen, dass diese Planab- sicht zur Schaffung gesunder Ar- beitsverhältnisse beiträgt.	Schutzbedürftig sind u. a. Gebiete, in denen überwiegend gewohnt wird, Gebäude, die öffentlich genutzt werden und Örtlichkeiten mit Publikumsverkehr, Freizeitgebiete/öffentlich zugängliche Grünflächen oder wichtige Verkehrswege. Gewerbebetriebe ohne Publikumsverkehr sind in diesem Zusammenhang nicht als "schutzbedürftige Objekte" anzusehen.	
	Entsprechende Festsetzungen wurden im Bebauungsplan getroffen.	
	Das Luftschadstoffgutachten hat Folgendes ergeben: Aufgrund der erhöhten zu- und abfahrenden Verkehrsmengen kommt es zu zusätzlichen verkehrsbedingten Belastungen. Diese sind jedoch im Planfall im Vergleich zum Nullfall verhältnismäßig gering. So werden auch nach Realisierung der Planung die Immissionswerte von Feinstaub im Plangebiet und der Umgebung deutlich unterschritten. Bei den Stickstoffdioxidwerten bleibt es bei der bereits heute bestehenden und im Nullfall eintretenden hohen Belastung mit Überschreitung der Immissionsgrenzwerte in einzelnen Straßenabschnitten der weiteren Umgebung des Plangebiets.	
	Mit der Planung ist eine Erhöhung der Verkehrsmengen verbunden. Diese führen auf den Erschließungsstraßen im Umfeld des Plangebietes zu einer Erhöhung der Immissionen um ca. 1%. Die heute bestehenden bzw. die im Prognose Nullfall auftretenden Überschreitungen der Immissionswerte für Stickstoffdioxide auf einzelnen Abschnitten im Straßenraum der Erschließungsstraßen im Umfeld des Plangebiets bleiben weiterhin bestehen.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	Das schalltechnische Gutachten hat ergeben, dass durch die Ansiedlung der Allianz keine Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 beim Straßenverkehr ergeben. Da die Grenzwerte durch die Beurteilungspegel des Schienenverkehrs überschritten werden, wurden entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen.	
Beteiligte Nr. 6	Siehe oben.	nein
Die beiden o.g. Planungsverfahren können daher keinen Beitrag zu einer städtebaulich sinnvollen Entwicklung des Stadtbezirks liefern.		
Beteiligte Nr. 6 Die Fernwirkung eines derart hohen Gebäudes ist zu beachten.	Der geplante Hochpunkt mit 18 Geschossen wird zwar etwas niedriger werden als der Coloradoturm, jedoch ebenfalls weithin sichtbar sein.	nein
Die Beleuchtung des Colorado- turms ist in den Nachtstunden sogar vom Landkreis Backnang aus zu sehen.	Der Siegerentwurf wurde beim nicht offe- nen 2 stufigen kooperativen Planungs- verfahren von Fachleuten mit folgender Begründung ausgewählt:	
	Der Entwurf fügt sich mit seiner scheinbar geringen Kubatur, was durch die niedrige Geschossigkeit und den schlanken Hochpunkt begünstigt wird, gut in die Umgebung ein. Die Dimensionierung der Gebäude erzeugt ein insgesamt stimmiges und angenehmes Erscheinungsbild. Gleichzeitig werden alle Flächenvorgaben der Allianz erfüllt. Der Hochpunkt fungiert als zentrales Element und ermöglicht eine gelungene Adressbildung.	
Beteiligte Nr. 6 Eine Realisierung der Planung am beabsichtigten Standort	Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden im Umweltbericht alle erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter dargelegt.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vor- gebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
würde -wie bereits heute klar ersichtlich ist - eine solche Fülle von Konflikten aufwerfen und negative Effekte nach sich ziehen, dass sie durch einen Fortgang der o. g. Verfahren nicht zu beseitigen oder auf ein verträgliches Maß zu reduzieren sind. Hier steht ein geringfügiges Einzelinteresse gegen eine Vielzahlöffentlicher und privater Belange. § 1 Abs. 3 BauGB stellt allerdings klar, dass es keinen Anspruch auf die Aufstellung von Bauleitplänen gibt, sondern diese einzig und alleine der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zu dienen haben.	 Folgende verbleibende nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter entstehen durch die Realisierung des Bebauungsplans: Außerhalb des Plangebietes führt die Realisierung der Planung für die Schutzgüter Mensch sowie Klima und Luft zu erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen, in Bezug auf das Schutzgut Landschaft zu nachteiligen Wirkungen. Innerhalb des Plangebiets führt die Realisierung der Planung für das Schutzgut Klima und Luft zu erheblich nachteiligen Auswirkungen, für die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser und Landschaft zu nachteiligen Wirkungen. Den nachteiligen Wirkungen auf das Schutzgut Mensch können mit entsprechenden technischen Schutzvorkehrungen (Lärmschutz, Sicherheitsabstand zu einem benachbart liegenden Störfallbetrieb) begegnet werden. Auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen und Kultur- und Sachgüter hat die Realisierung der Planung keine Auswirkungen. 	
	Alle Ergebnisse der erforderlichen Gutachten sowie alle Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Anregungen aus der Öffentlichkeit werden dem Gemeinderat zur Abwägung vorgelegt.	
	Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und Belange zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, den Belangen des Umweltschutzes sind auch die Belange der Wirtschaft nach den Bestimmungen des BauGB zu berücksichtigen. Die öffentlichen und die	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.	
Beteiligte Nr. 6 Der vorhandene rechtsgültige FNP sowie die vorhandenen und ebenfalls rechtsverbindlichen Bebauungspläne erfüllen diesen Anspruch besser, als es die beabsichtigen Planänderungen je könnten.	Die Gemeinde hat nach dem Baugesetzbuch Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Eine Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen ist im Baugesetzbuch ausdrücklich vorgesehen.	
Insbesondere die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes zeigt, dass die Stadt Stuttgart mit diesen zwei Verfahren eben gerade keine "leitende" Funktion für die Nutzung von Grundstücken ausübt, entgegen der Klarstellung in §1 Abs. 1 BauGB. Das beabsichtigte Vorhaben schafft vielmehr den Präzedenzfall für weitere Arrondierungen des Gewerbegebiets Wallgraben. Deutlich wird die fehlende Leitfunktion auch darin, dass die Stadt Stuttgart ihre Flurstücke an der Liebknechtstraße an die Allianz SE verkaufen will und damit Teile des Tiefbauamts und des Amts für Abfallwirtschaft zu verlagern hätte. Noch	Der Gemeinderat ist für die Entscheidung zuständig, wo und in welchem Umfang weitere Arrondierungen ermöglicht werden. Bisher gibt es hierzu keine Überlegungen. Städtebaulich ist die Einbeziehung der städtischen Grundstücke entlang der Liebknechtstraße in die Allianzplanung sinnvoll. Für die dadurch erforderlichen Verlagerungen der Betriebstätten sind entsprechende Bebauungsplanverfahren erforderlich und bereits eingeleitet. Die AWS wird interimsweise (vermutlich ab März 2020) auf den zwischenzeitlich städtischen Flächen östlich des Vaihinger Bahnhofs untergebracht. Langfristig ist die Verlagerung ins Gewerbegebiet Tränke in Degerloch vorgesehen.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
vor 3 Jahren hatte die Stadt die Ansiedlung des angrenzenden Wertstoffhofs und Salzlagers auf den ehemaligen Kleingartenflächen mit damit einhergehender Versiegelung und Überbauung mitten im Grünkorridor entlang der Auwiesenstraße damit begründet, dass Betriebe der Abfallwirtschaft zusammengeführt werden müssten, wofür sich auf den Fildern keine andere Lösung finden ließe.		
Die Planung widerspricht auch dem Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Für die wegfallenden Sportflächen (Aschenbahn, Fußballfelder, Tennisplätze) lässt sich bis dato kein anderer Ersatz finden, als andernorts Grünflächen zu beanspruchen, also Böden zu versiegeln.	Durch die Kooperationsbereitschaft der benachbarten Vereine kann die Allianz auf angrenzenden städtischen Grundstücken Sportanlagen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans herstellen. Um die Umsetzung auf den als öffentliche Grünfläche Sport-, Tennisund Spielanlagen festgesetzten Flächen zu ermöglichen, hat die Allianz im Frühjahr 2019 einen Mietvertrag mit der Stadt abgeschlossen. Dieser berechtigt die Allianz, auf dieser städtischen Fläche auf eigene Kosten ein Kunstrasenfeld (bereits im Bau) herzustellen, das ebenfalls dem TSV Georgii zur Verfügung gestellt werden kann. Für das Tiefbauamt ist in unmittelbarer Nähe an der Robert-Koch-Straße ein neuer Standort konkret vorgesehen.	
	Ein Ersatz für die privaten Sportflächen des TSV Georgii Allianz soll auf den öst- lich angrenzenden städtischen Grundstü- cken auf Kosten der Allianz durch die Herstellung eines Kunstrasenplatzes er- folgen.	
	Außerdem wird die unterirdische 3-Feld- Sporthalle nicht nur den Allianzmitarbei- tern, sondern auch dem TSV Georgii Al- lianz zur Verfügung stehen (siehe Rege- lungen im städtebaulichen Vertrag)	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	Der Flächenverlust kann mit der geplanten Sporthalle innerhalb des Plangebietes teilweise kompensiert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch Herstellung weiterer und die Ertüchtigung bestehender Sportfelder sowie durch organisatorische Maßnahmen wegfallende Spiel- und Trainingsmöglichkeiten auf den östlich angrenzenden Sportflächen teilweise zu ersetzen.	
Beteiligte Nr. 6 § 1 Abs. 6 und 8 BauGB führen aus, welche Belange bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen besonders zu berücksichtigen sind:	Die Gemeinde hat nach dem Baugesetz- buch Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Ent- wicklung und Ordnung erforderlich ist. Eine Änderung, Ergänzung und Aufhe- bung von Bauleitplänen ist im Bauge- setzbuch ausdrücklich vorgesehen.	nein
In Nr. 1 "Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung": Die Ausweisung der großen Gewerbegebiete wird die Wohnverhältnisse der Menschen in den angrenzenden Gebieten rund um Dogger-, Sauna- und Auwiesenstraße erheblich beeinträchtigen (Lärm, Feinstaub, Verschattung, thermische Belastung, Störungen durch Parksuchverkehre), aber auch im weiteren Umfeld, wie beispielsweise bei den Anliegern an den Hauptverkehrsachsen (z. B. die Ortslage	Die Auswirkungen des geplanten Neubaus wurden in einem Lärmgutachten bzw. in einem Luftschadstoffgutachten untersucht. Das Ergebnis des zwischenzeitlich vorliegenden Schalltechnischen Gutachtens hat ergeben, dass sich für den Straßenverkehr keine Überschreitungen der DIN 18005 ergeben, jedoch im Kreuzungsbereich Heßbrühl-/Liebknechtstraße Überschreitungen der Orientierungswerte durch den Schienenverkehr zu erwarten sind. Entsprechende passive Schallschutzmaßnahmen für Teile des Plangebiets werden festgesetzt. Das Luftschadstoffgutachten hat Folgendes ergeben: Aufgrund der erhöhten zu- und abfahren-	
kehrsachsen (z.B. die Ortslage Rohr).	den Verkehrsmengen kommt es zu zu- sätzlichen verkehrsbedingten Belastun- gen. Diese sind jedoch im Planfall im Vergleich zum Nullfall verhältnismäßig	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Das Vorhaben wird die Lebensqualität vieler Menschen negativ beeinflussen.	gering. So werden auch nach Realisierung der Planung die Immissionswerte von Feinstaub im Plangebiet und der Umgebung deutlich unterschritten. Bei den Stickstoffdioxidwerten bleibt es bei der bereits heute bestehenden und im Nullfall eintretenden hohen Belastung mit Überschreitung der Immissionsgrenzwerte in einzelnen Straßenabschnitten der weiteren Umgebung des Plangebiets. Mit der Planung ist eine Erhöhung der Verkehrsmengen verbunden. Diese führen auf den Erschließungsstraßen im Umfeld des Plangebietes zu einer Erhöhung der Immissionen um ca. 1%. Die heute bestehenden bzw. die im Prognose Nullfall auftretenden Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxide auf einzelnen Abschnitten im Straßenraum der Erschließungsstraßen im Umfeld des Plangebiets bleiben weiterhin bestehen.	
	Durch die Planung entsteht eine sechsbis siebengeschossige Bebauung mit einem 18 Geschoss hohen Hochpunkt, welche in benachbarten Flächen zu zusätzlicher Verschattung führt. Davon betroffen sind insbesondere die Flächen im Plangebiet selbst sowie gewerbliche Nutzungen jenseits der Liebknechtstraße und der Heßbrühlstraße, aber auch Teile der zu Wohnzwecken genutzten Bebauung im Gebiet Doggerstraße/Ruppmannstraße. Die Herbeiführung unzulässiger Belichtungsverhältnisse in zum Wohnen genutzten Gebäuden sind damit jedoch nicht verbunden.	
In der Nachbarschaft ist ein Störfallbetrieb vorhanden, weshalb eine Aufsiedlung in dessen Umfeld das Gefahrenpotenzial erhöht.	Wegen des Störfallbetriebs wurde eine Auswirkungsbetrachtung und Abstands- festlegung in Auftrag gegeben, deren Er- gebnisse vorliegen (Stand Dezember 2016). Auf dieser Basis wurden mit dem Regierungspräsidium Stuttgart folgende	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	Feststellungen zuletzt im April 2018 getroffen:	
	 Eine grundsätzlich vorliegende Ge- fährdung durch das Chemikalienlager und das Heizöllager sind zu beach- ten. Für das Heizöllager wurde im Auftrag der Stadt Stuttgart in einem Einzelfallgutachten vom Oktober 2012 der RAD Systems GmbH ein ange- messener Abstand von 48,8 m be- rechnet. 	
	Unter Berücksichtigung der derzeitigen Gefährdung und des Entwicklungspotentials für die Firma Friedrich Scharr KG verständigten sich die Beteiligten darauf, eine angemessene Abstandslinie zu definieren, die sich mind. 70 m von der östlichen Grenze des Betriebsgeländes der Firma Friedrich Scharr KG befindet. Damit ist auch der Achtungsabstand von 126 m von der Flüssiggasanlage im südöstlichen Bereich des Geländes der Firma Friedrich Scharr KG berücksichtigt.	
	In diesem Abstand von mind. 70 m von der östlichen Grundstücksgrenze des Störfallbetriebs sind insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und öffentlich genutzte Gebäude nicht zulässig.	
	Aus diesem Grund wurde im Bebauungsplan festgesetzt, dass in einem Bereich von mind. 70 m von der Grundstücksgrenze des Störfallbetriebs nur Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, die nicht öffentlich genutzt werden, zulässig sind.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
In Nr. 2 "Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen Kosten sparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung": Die Ausweisung der großen Gewerbefläche wird zur Vernichtung von kostengünstigem Wohnraum auf den bisherigen städtischen Flurstücken führen. Die fortgesetzte Ansiedlung von Arbeitsplätzen verschärft die eklatanten Probleme auf dem Stuttgarter Mietwohnungsmarkt.	Entlang der Liebknechtstraße ist bereits heute nach bisherigem Planungsrecht aus dem Jahr 2011 ein Gewerbegebiet festgesetzt, in dem Wohnungen nicht zulässig sind. Für die bestehenden Wohnnutzungen im Bereich der Liebknechtstraße 39 bis 45 (SWSG-Wohnungen) sind nur geringfügige Erweiterungen (untergeordnete Bauteile im Sinne der LBO z. B. Balkone) und Änderungen (Umbau innerhalb des bestehenden Gebäudes) rechtmäßig erstellter Wohngebäude zulässig. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Störfallbetrieb ist eine generelle Zulässigkeit von Wohnnutzung nicht sinnvoll. Für alle Mieter konnten zwischenzeitlich Ersatzwohnungen gefunden werden. Anfang 2020 ist der Abbruch der Gebäude vorgesehen. Das Erbbaurecht wurde zwischenzeitlich aufgehoben.	nein
In Nr. 3 "soziale und kulturelle Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung": Die Ausweisung der großen Gewerbefläche entzieht einem über hundert Jahre alten Verein mit mehr als 1 100 Mitgliedern die Existenzgrundlage (Vereinsheim, Sportflächen). Vaihingen hat nur einen durchschnittlichen	Bisher war das Allianzgrundstück als private Grünfläche Sport-, Tennis- und Spielanlagen mit Zweckbauten mit einer GR (Grundfläche) von max. 6 400 m² festgesetzt. Es handelte sich hier also nicht um einen öffentlichen Sportplatz. Zusätzlich zur geplanten unterirdischen 3-Feld-Sporthalle im Plangebiet wurde mit der Allianz im Frühjahr 2019 ein Mietvertrag über unmittelbar östlich angrenzende städtische Grundstücksteile abgeschlossen. Dieser berechtigt die Allianz, auf dieser städtischen Fläche auf eigene Kosten ein Kunstrasenfeld (bereits im Bau) herzustellen, das ebenfalls dem TSV Georgii zur Verfügung gestellt werden kann. Eine unterirdische 3-Feld-Sporthalle soll in der Neubebauung integriert werden.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Ausstattungsgrad an Sport- und Erholungsfläche pro Einwohner, obwohl die Außenbezirke der Stadt Stuttgart in den Bereichen Sport und Erholung auch die Innenstadtbewohner mit zu versorgen haben. Daher ist eine weitere Verknappung an Sport- und Erholungsflächen äußerst kritisch zu sehen: Der Bezirk Vaihingen liegt nur scheinbar in mitten von viel Grün, die umliegenden Wälder sind in erster Linie Immissionsschutzstreifen und eignen sich aufgrund der hohen Immissionsbelastungen (Lärm, Feinstaub, NOx, Stickstoffdioxide) nur eingeschränkt für Erholungszwecke.	Diese soll sowohl durch die Mitarbeiter der Allianz als auch durch den TSV Georgii genutzt werden können. Entsprechende Regelungen wurden im städtebaulichen Vertrag getroffen. Der Flächenverlust kann mit der geplanten Sporthalle innerhalb des Plangebietes teilweise kompensiert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch Herstellung weiterer und die Ertüchtigung bestehender Sportfelder sowie durch organisatorische Maßnahmen wegfallende Spiel- und Trainingsmöglichkeiten auf den östlich angrenzenden Sportflächen teilweise zu ersetzen.	
Beteiligte Nr. 6		nein
In Nr. 4 "die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche" Das Gewerbegebiet Am Wallgraben (bzw. SynergiePark) gilt als größtes Gewerbegebiet Stuttgarts. Dessen mehrfach festgestellten Mängel lauten: Fehlende Durchgrünung, fehlende Parkierung, fehlende Serviceangebote, fehlende Aufenthaltsqualität. Das Vorhaben leistet zu keinem dieser Mängel eine Abhilfe, sondern wird sämtliche Mängel verschärfen.	Durch entsprechende Festsetzungen und Regelungen im städtebaulichen Vertrag (Stellplatzbeschränkung, Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätskonzepts, Förderung des Fahrradverkehrs usw.) sowie die Maßnahmen des Verkehrsstrukturplans (Parkraumbewirtschaftung, Verbesserung des ÖPNV, Ausbau des Straßennetzes usw.) können die nachteiligen Auswirkungen minimiert werden	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
In Nr. 5 "die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes": Die massive Gewerbebebauung wird das Orts- und Landschaftsbild nachteilig verändern: Es löst die heute klare Abgrenzung des Gewerbegebiets gegenüber den umliegenden Ortsteilen auf und die Grünzäsur zwischen den Ortsteilen Vaihingen und Rohr wird zugebaut.	Der Grünzug zwischen Vaihingen und Rohr ist bereits heute u. a. durch das Gelände der Firma Friedrich Scharr KG nicht durchgehend gleich breit. Es ist richtig, dass durch die Neubebauung auf der heutigen Sportfläche eine zusätzliche Bebauung ermöglicht wird. Durch die Festsetzung eines ca. 40 m breiten Grünstreifens mit Retentionsfläche soll jedoch die Grünverbindung entlang des ehemaligen Schwarzbachs deutlich aufgewertet werden. Eine öffentliche Nutzung dieser Fläche ist vorgesehen.	nein
Beteiligte Nr. 6 In Nr. 7 "die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,	Die Auswirkungen der Planung auf die unterschiedlichen Schutzgüter wurden im Umweltbericht ausführlich dargestellt und abgewogen (siehe oben).	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
g) die Darstellungen von Land- schaftsplänen sowie von sonsti- gen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissi- onsschutzrechts,":		
Diesen Belangen laufen die beabsichtigen Planänderung sämtlich zuwider. Es wird die Biotopvernetzung (Roher Höhe-Möhringer Feld) stark beeinträchtigt, ein Kaltluftentstehungsgebiet vernichtet und ein Frischluftstrom zugebaut, dessen Wirkung bis in den Talkessel von Stuttgart nachgewiesen ist, obwohl § 1 a Abs. 5 BauGB ausdrücklich vorschreibt, dass die Erfordernisse des Klimaschutzes zu berücksichtigen sind.		

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
In Nr. 8 "die Belange a) der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung c) der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen": Die Planvorhaben werden eines der letzten Gebiete, welche im Stadtbezirk Vaihingen für produzierendes Gewerbe und Handwerk zur Verfügung stehen, zugunsten eines Finanzdienstleister-Großkonzerns zunichtemachen. Vaihingen hat die Größe eines Mittelzentrums. Wohin sollen expandierende örtliche Betriebe ausweichen? Vaihingen wird von der Ansiedlung der Allianz SE auch im Hinblick auf die Versorgungslage keinerlei Verbesserung erfahren.	Bisher war das private Grundstück als private Grünfläche festgesetzt und stand damit weder dem produzierenden Gewerbe noch dem Handwerk zur Verfügung. Alle Ergebnisse der erforderlichen Gutachten sowie alle Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Anregungen aus der Öffentlichkeit werden dem Gemeinderat mit der Gemeinderatsdrucksache GRDrs 1044/2019 zum Satzungsbeschluss zur Abwägung vorgelegt. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und Belange zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, den Belangen des Umweltschutzes sind auch die Belange der Wirtschaft nach den Bestimmungen des BauGB zu berücksichtigen. Die öffentlichen und die privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.	nein
Beteiligte Nr. 6 In Nr. 9 "Die Belange des Personen- und Güterverkehrs und der Mobilität der Bevölkerung, einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung": Nein, das Planvorhaben beinhaltet 1 500 Stellplätze, es wird also eine erhebliche Zunahme und Konzentration von Verkehr mit sich bringen.	Die im städtebaulichen Vertrag geregelte Beschränkung auf max. 1 000 Stellplätze im Plangebiet sowie die im Gewerbegebiet Wallgraben und den angrenzenden Wohngebieten vorgesehene Parkraumbewirtschaftung und weitere Maßnahmen aus dem Verkehrsstrukturplan sollen dazu führen, dass der Individualverkehr abnimmt. Eine wesentliche Maßnahme des Verkehrskonzepts im SynergiePark ist die derzeitige Erarbeitung eines Parkraumkonzepts, welches ebenfalls mittelfristig umgesetzt werden soll. Ein wesentliches Ziel des Parkraumkonzepts ist der Schutz der angrenzenden Wohngebiete vor Parksuchverkehr durch eine Parkraumbewirtschaftung mit	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	Bewohnerparkregelung. Zum Parkraum- konzept rund um den SynergiePark soll 2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik berichtet werden.	
	Im Januar 2019 wurde vom seinerzeitigen Ausschuss für Umwelt und Technik beschlossen, die geplanten Bebauungsplanänderungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Am Wallgraben-West II 2012/7 und Am Wallgraben-Ost II 2015/7 solange zurückzustellen, bis eine Berichterstattung zum Parkraumkonzept erfolgt ist. Geplant war, die Art der baulichen Nutzung im Geltungsbereich dahingehend zu ändern, dass die Herstellung bauordnungsrechtlich nicht notwendiger Stellplätze nicht zulässig ist.	
Beteiligte Nr. 6 In Nr. 11 "Die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung" Nein, der Flächennutzungsplan wird nicht eingehalten, der jüngst aufgestellte Struktur- und Rahmenplan Vaihingen wird missachtet.	Für den Stadtbezirk Vaihingen wurde ein Entwurf für einen Struktur- und Rahmenplan erarbeitet. Der Strukturplan als ein Teil umfasst den gesamten besiedelten Bereich des Stadtbezirks Vaihingen. In diesem wird unter anderem ausgesagt, dass der Bereich Schwarzbachtal Potenzial für eine Aufwertung und Vernetzung der bestehenden Grünstrukturen bietet. Weiter wurde auch entlang der Liebknechtstraße die Verbindung der vorhandenen Grünstrukturen im Siedlungsbereich als möglich und notwendig festgestellt.	nein
	Am 16. März 2015 wurde im Strukturausschuss des Bezirksbeirates Vaihingen vom Büro Wick und Partner der Entwurf des Strukturplans Vaihingen vorgestellt. Der vorliegende Entwurf des Strukturplans Vaihingen wird aufgrund der aktuellen neuen Entwicklungen in Vaihingen entsprechend überarbeitet und anschließend erneut in den zuständigen Gremien vorgestellt und im Anschluss als Broschüre aufgelegt werden.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	Für die Überarbeitung des Struktur- und Rahmenplans wurden Mittel im Doppelhaushalt 2020/2021 beantragt und bewilligt. Der Struktur- und Rahmenplan kann nicht vor dem Bebauungsplan abgeschlossen werden.	
	Alle Anregungen werden in die Abwä- gung eingestellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.	
	Der Gemeinderat hat nach dem Bauge- setzbuch Bauleitpläne aufzustellen, so- bald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.	
	Eine Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen ist im Baugesetzbuch ausdrücklich vorgesehen.	
Beteiligte Nr. 6 In Nr. 12 "die Belange des Hochwasserschutzes": Das Bauvorhaben wird mit seinen Tiefgeschossen die Kapazitäten des Grundwasserakquifer verringern und den Oberflächenabfluss vergrößern.	Durch die geplanten Untergeschosse wird in das Grundwasser eingegriffen. Die temporären Wasserhaltungsmaßnahmen und die dauerhafte Gebäudeeinbindung in das Grundwasser sowie die Umläufigkeitsmaßnahmen sind wasserrechtlich genehmigen zu lassen. Hierzu ist ein Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung beim Amt für Umweltschutz einzureichen. Bei Baugenehmigungsverfahren bzw. wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren werden entsprechende Auflagen und Regelungen zum Schutz des Grundwassers getroffen.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
§ 1 Abs. 7 BauGB verlangt, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind. In diesem Fall sind schon im jetzigen Stadium des Parallelverfahrens alle öffentlichen Belange hinter einen privaten Belang zurückgestellt worden. Wir halten daher sowohl die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans als auch den beabsichtigten Bebauungsplan bereits im jetzigen Stadium für offensichtlich abwägungsfehlerhaft. Folglich können die Verfahren unter den gesetzten Planzielen aus unserer Sicht zu keiner guten Lösung führen: Die Verfahren sind einzustellen.	Alle Anregungen werden in die Abwägung eingestellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Gemeinde hat nach dem Baugesetzbuch Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Eine Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen ist im Baugesetzbuch ausdrücklich vorgesehen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind neben den Belangen des Umweltschutzes auch die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen.	nein
Beteiligte Nr. 5 Der Bebauungsplan solle nicht so verträglich wie möglich, sondern tatsächlich verträglich gestaltet werden. Er gelte ja für alle, nicht nur für die Allianz.	Im Bebauungsplanverfahren werden alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Alle Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter sind im Umweltbericht ausführlich dargestellt.	teil- weise

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Die Umwandlung des Bebau- ungs- und Flächennutzungs- plans eines Grundstücks, das bisher dem Gemeinwohl diente und durch eine Bebauung dem Eigenwohl dienen wird (Share- holder Value), sowie eine große und nicht kompensierbare Be- einträchtigung des Stadtklimas bedeuten würde, sollte über- dacht werden.	Bisher war das Allianzgrundstück als private Grünfläche Sport-, Tennis- und Spielanlagen mit Zweckbauten mit einer GR (Grundfläche) von max. 6 400 m² festgesetzt. Es handelte sich hier also nicht um einen öffentlichen Sportplatz. Eine unterirdische 3-Feld-Sporthalle soll in der Neubebauung integriert werden. Diese soll sowohl durch die Mitarbeiter der Allianz als auch durch den TSV Georgii genutzt werden können. Entsprechende Regelungen wurden im städtebaulichen Vertrag getroffen.	nein
	Zusätzlich zur geplanten unterirdischen 3-Feld-Sporthalle im Plangebiet wurde im Frühjahr 2019 mit der Allianz ein Mietvertrag über unmittelbar östlich angrenzende städtische Grundstücksteile abgeschlossen. Dieser berechtigt die Allianz, auf dieser städtischen Fläche auf eigene Kosten ein Kunstrasenfeld herzustellen, das ebenfalls dem TSV Georgii zur Verfügung gestellt werden kann.	
	Der Flächenverlust kann mit der geplanten Sporthalle innerhalb des Plangebietes teilweise kompensiert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch Herstellung weiterer und die Ertüchtigung bestehender Sportfelder sowie durch organisatorische Maßnahmen wegfallende Spiel- und Trainingsmöglichkeiten auf den östlich angrenzenden Sportflächen teilweise zu ersetzen.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Beteiligter Nr. 1 Wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt	Nach dem Klimaetles Degion Stuttgert ist	teil- weise
Klima Das Plangebiet ist nach dem Klimaatlas des Verbands Region Stuttgart als bebautes Gebiet mit bedeutender klimarelevanter Funktion eingeschätzt. Es besteht eine erhebliche klimatischlufthygienische Empfindlichkeit gegenüber einer Nutzungsintensivierung. Das bedeutet, dass weitere Bau- und Versiegelungsmaßnahmen zu negativen Auswirkungen auf die klimatische Situation führen. Für diesen Bereich werden eher eine Vergrößerung des Vegetationsanteils und eine Betonung bzw. Erweiterung der Belüftungsflächen empfohlen. Bei nutzungsändernden Planungen auf diesen ausgewiesenen Flächen sind klimatisch-lufthygienische Gutachten notwendig. Diese ausgewiesenen bebauten Bereiche übernehmen für sich und angrenzende Siedlungen bedeutende klimarelevante Funktion. Hinsichtlich der stadtklimatischen Belange speziell Durchlüftung und Kaltluftströmung ergeben sich durch eine verdichtete bauliche Nutzung des Planbereiches sehr deutlich erhebliche Nachteile. Wertung der Stadtplanung: Die möglichen Eingriffe sind nach erster Einschätzung als erheblich und nicht kompensierbar zu bezeichnen. Wie kann man überhaupt auf die Idee kommen, so etwas zu planen??	Nach dem Klimaatlas Region Stuttgart ist die Fläche im Plangebiet überwiegend als Freiland-Klimatop ausgewiesen. Sie fungiert als nächtliches Frisch- bzw. Kaltluftproduktionsgebiet. Bei Strahlungswetterlagen bestehen am Standort Hangabwinde in Form von flächenhaften Kaltluftabflüssen, die in etwa in östliche Richtungen abfließen. Diese unterstreichen die Bedeutung des Gebiets hinsichtlich der klimatischen Ausgleichsleistung und Durchlüftung der bebauten Vaihinger Ortslage selbst, aber auch dessen Funktion als Bindeglied für das Kaltlufteinzugsgebiet Körschtal. Aus stadtklimatischer Sicht ist grundsätzlich an den seinerzeit abgestimmten Planungsgrundzügen, gerade den noch weitgehend unverbauten Landschaftsraum von weiterer Bebauung freizuhalten, festzuhalten. Als Kompromiss wird die Mindestbreite des Grünzugs im Süden des Plangebiets in etwa auf eine Breite von 40 m festgelegt. Daneben ist die Rücknahme des am südwestlichen Rand des Plangebiets vorgesehenen Baukörpers gegenüber der ursprünglichen Planung des Wettbewerbsergebnisses um in etwa 9 m erfolgt. Auch ist in dem vorgesehenen Grünstreifen der Abbruch der vorhandenen Sporthalle geplant. Die Berücksichtigung dieser Randbedingungen lässt in einer ansatzweisen Abschätzung den Erhalt von einem Drittel bis etwa der Hälfte des Kaltluftstromes erwarten. Mit der vorliegenden Planungsabsicht wird im südlichen Teil des geplanten Gewerbegebiets die Durchströmbarkeit auch gegenüber dem Siegerentwurf des Wettbewerbs verbessert und gesichert.	
	bauungsplans zur Dachbegrünung, zur	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	Minimierung der Versiegelung bzw. der Begrünung nicht bebauter Bereiche wurde im städtebaulichen Vertrag geregelt, dass aufgrund der umfangreich vorgesehenen Glasfassaden im Hinblick auf den thermischen Komfort in den Innenräumen geeignete Abschattungsstrategien sowie in den Innenhofbereichen schattenspendende Vegetationselemente und Gehölze vor allem vor den Südfassaden vorzusehen sind.	
Beteiligter Nr. 1 Checkliste Schutzgut Mensch	Im Bebauungsplanverfahren werden alle	teil- weise
und menschliche Gesundheit: Durch die Planung entfallen bestehende Sportanlagen, Wertung 3 = nachteilig betrof-	öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet.	
fen/nachteilige Auswirkungen. Ergebnis: massive Einwirkungen in den Sportverein TSV Georgii Allianz werden billigend in Kauf genommen. Schlussfolgerung all der negativen Punkte: Das Bauvorhaben ist abzulehnen.	Außerhalb des Geltungsbereichs unmit- telbar östlich angrenzend, hat die Allianz begonnen, auf städtischen Grundstücken im Sportgebiet einen neuen Kunstrasen- platz auf ihre Kosten herzustellen und zu	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	unterhalten, so dass der TSV Georgii Allianz, der das hauptsächliche Nutzungsrecht bekommen soll, übergangslos trainieren kann.	
	Die Neuplanung der Allianz sieht eine unterirdische 3-Feld-Sporthalle vor, die sowohl für die Allianzmitarbeiter als auch für den TSV Georgii Allianz zur Verfügung stehen soll.	
	Hierzu wurden Regelungen im städte- baulichen Vertrag getroffen.	
	Neben der unterirdischen 3-Feld-Sporthalle, die auf dem Allianz Grundstück geplant ist, plant die Allianz, auf einem hierfür gemieteten städtischen Grundstück östlich an den Geltungsbereich des Bebauungsplans angrenzend Ersatz-Freisportanlagen für die entfallenden Sportplätze herzustellen. Ein entsprechender Mietvertrag wurde im Frühjahr 2019 unterzeichnet. Der Flächenverlust kann mit der geplanten Sporthalle innerhalb des Plangebietes teilweise kompensiert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch Herstellung weiterer und die Ertüchtigung bestehender Sportfelder sowie durch organisatorische Maßnahmen wegfallende Spiel- und Trainingsmöglichkeiten auf den östlich angrenzenden Sportflächen teilweise zu ersetzen.	
Beteiligte Nr. 5 Es dürfe beim Bebauungsplan auch nur ein Bruchteil der für die Allianz (tatsächlich) erforder.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird nach wie vor von der Landeshauptstadt befürwortet.	teil- weise
die Allianz (tatsächlich) erforder- lichen 100 000 m² Fläche her- auskommen, aus klimatischen Gründen zum Beispiel. Ob dann ein Bau für die Allianz noch inte- ressant sein wird? Die Allianz wird sich irgendwie entscheiden, die Stadt solle nach Stuttgart 21 zeigen, dass	Im Bebauungsplanverfahren werden alle privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
es auch mal gehen kann, dass etwas, was politisch entschie- den wurde, nachher einfach nicht gemacht wird, schlichtweg aufgrund plausibler Gründe.		
14. Öffentlichkeitsbeteiligung		
Beteiligter Nr. 1 Der Beteiligte bittet darum, alle Unterlagen den Planunterla- gen/Öffentlichkeitsbeteiligung beizufügen.	Bei der öffentlichen Auslegung im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung wurden neben dem Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht alle Unterlagen wie Gutachten, Untersuchungen, Stellungnahmen öffentlich mit ausgelegt. Zusätzlich sind die Unterlagen Begründung mit Umweltbericht und Bebauungsplanentwurf auch im Bezirksrathaus Vaihingen einsehbar. Auch im Internet sind in diesem Zeitraum der öffentlich bekannt gemacht wird- alle	teil- weise
	Unterlagen verfügbar.	
Beteiligte Nr. 5 Um die Bewohner von Doggerund Saunastraße friedlich zu stimmen, werden folgende Vorschläge vorgebracht: • Eine lockere durchlässige Bebauung einfordern, die	Das Ergebnis des nicht offenen 2 stufigen kooperativen Planungsverfahrens dient mit der vom Ausschuss für Umwelt und Technik geforderten Überarbeitung als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren. Der östliche Baukörper wird max. 6 Vollgeschosse haben.	nein
Richtung Osten nur geringe Geschosshöhen zulässt, um uns die Illusion einer Weite zu erhalten	Der Hochpunkt im Bereich des geplanten Platzes ist ein wichtiger Bestandteil des Entwurfs.	
• Den Turm weglassen	Auf dem privaten Allianzgelände werden keine Räumlichkeiten für die Squashinsel vorgesehen.	
 Auf dem Allianzgelände für die Squashinsel passende Räumlichkeiten bauen. 	Die ehemaligen aurelis-Flächen hat die Stadt zwischenzeitlich erworben. Ob und in welchem Umfang auf dieser Fläche z. B. teilweise öffentliche Grünflächen hergestellt worden könnten wird in dem vor	
 Die dort Arbeitenden werden sich freuen, in einem ästhe- tisch ansprechenden Umfeld 	gestellt werden könnten, wird in dem vor- gesehenen Prozess zur Erarbeitung ei- nes städtebaulichen Konzepts mit Mach- barkeitsstudien geprüft werden. Die	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	Stadt besitzt außerhalb des Geltungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplans keine Bauflächen im Gewerbegebiet mit Ausnahme der kürzlich erworbenen ehemaligen aurelis-Fläche, der bisherigen AWS-Betriebsstelle in der Heßbrühlstraße und das Grundstück der IT-Schule in der Breitwiesenstraße.	
	Durch die Verbreiterung der Verkehrsflä- chen der Liebknecht – und Heßbrühl- straße ist ein Erhalt der straßenbegleiten- den bestehenden Bäume nicht möglich.	
	Ein Großteil der heute vorhandenen Bäume kann aufgrund der vorgesehenen Neubebauung nicht erhalten bleiben.	
	Die 100-jährige Eiche auf dem Allianz- grundstück wurde zum Erhalt festgesetzt und soll durch entsprechende Maßnah- men geschützt werden. Außerdem wur- den weitere 13 Bäume im künftigen Ge- werbegebiet im südlichen Bereich als zu erhalten festgesetzt. Entlang des öffentli- chen Weges können durch die Festset- zung von Verkehrsgrünflächen die vor- handenen Bäume erhalten werden.	
Beteiligte Nr. 5	Keine Stellungnahme erforderlich	-
Die Beteiligte bedankt sich für die Möglichkeit, sich zu dem Bebau- ungsplanverfahren äußern zu können		
15. Liste mit 1011 Mitunterzeich	nern	I

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Eine Unterschriftliste wurde bei der Behandlung der Aufstel- lungsbeschlussvorlage vorge- legt. Mit den Unterschriften wenden sich die Mitunterzeich-	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet. Da keine geeigneten Alternativstandorte	nein
ner gegen eine Gewerbebebau- ung auch noch außerhalb des Gewerbegebiets auf Grün- und Sportflächen. Die Stadtverwal- tung und die Stadträte werden aufgefordert, der Allianz kein Baurecht auf dem Allianz-Sport- gelände zu schaffen.	zur Verfügung standen und das Allianz- Sportgrundstück unmittelbar an das größte Stuttgarter Gewerbegebiet an- grenzt, hat der Ausschuss für Umwelt und Technik nach Prüfung zahlreicher Standortalternativen den Aufstellungsbe- schluss für eine Neuansiedlung der Alli- anz an der Heßbrühlstraße beschlossen.	
	Im Bebauungsplanverfahren werden alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.	
Die Beteiligten wenden sich ent- schieden gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Erstellung eines Bebau- ungsplans für eine "Allianz Bü- rostadt" auf den Grün- und Sportflächen entlang der Heß- brühlstraße.	Siehe oben.	nein
Sie fordern Gemeinderat und Stadtverwaltung auf, die Allianz auf freie und demnächst freiwer- dende große Flächen im Ge- werbegebiet Vaihingen/Möhrin- gen zu verweisen.	Alternativstandorte wurden untersucht, im SynergiePark standen keine geeigneten Grundstücke zur Verfügung.	nein
Eine weitere Zerstörung der letzten verbliebenen zusammenhängenden Grünbereiche sowie die zu erwartende Zunahme des motorisierten Verkehrs in ihrem Wohn- und Lebensumfeld werden die Unterzeichner nicht hinnehmen.	Die negativen Auswirkungen der Realisierung der Neuansiedlung der Allianz werden durch geeignete Maßnahmen wie z. B. eine Stellplatzbeschränkung auf 1 000 Stellplätze, Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept, Herstellung einer öffentlich zugänglichen begrünten Fläche mit Retentionsmaßnahmen minimiert.	nein

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	Eine wesentliche Maßnahme des Verkehrskonzepts im SynergiePark ist die derzeitige Erarbeitung eines Parkraumkonzepts, welches ebenfalls mittelfristig umgesetzt werden soll. Ein wesentliches Ziel des Parkraumkonzepts ist der Schutz der angrenzenden Wohngebiete vor Parksuchverkehr durch eine Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkregelung. Zum Parkraumkonzept rund um den SynergiePark soll 2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik berichtet werden.	
	Im Januar 2019 wurde vom Ausschuss für Umwelt und Technik beschlossen, die geplanten Bebauungsplanänderungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Am Wallgraben-West II 2012/7 und Am Wallgraben-Ost II 2015/7 solange zurückzustellen, bis eine Berichterstattung zum Parkraumkonzept erfolgt ist. Geplant war, die Art der baulichen Nutzung im Geltungsbereich dahingehend zu ändern, dass die Herstellung bauordnungsrechtlich nicht notwendiger Stellplätze nicht zulässig ist.	
	Folgende verbleibende nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter entstehen durch die Realisierung des Bebauungsplans: • Außerhalb des Plangebietes führt die Realisierung der Planung für die Schutzgüter Mensch sowie Klima und Luft zu erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen, in Bezug auf das Schutzgut Landschaft zu nachteiligen Wirkungen. • Innerhalb des Plangebiets führt die Realisierung der Planung für das Schutzgut Klima und Luft zu erheblich nachteiligen Auswirkungen, für die Schutzgüter	

Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
Mensch, Boden, Wasser und Landschaft zu nachteiligen Wirkungen. Den nachteiligen Wirkungen auf das Schutzgut Mensch können mit entsprechenden technischen Schutzvorkehrungen (Lärmschutz, Sicherheitsabstand zu einem benachbart liegenden Störfallbetrieb) begegnet werden. Auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen und Kultur- und Sachgüter hat die Realisierung der Planung keine Auswirkungen. Verkehrsstrukturplan siehe oben.	
Im städtebaulichen Vertrag zum vorliegenden Bebauungsplanverfahren wurde aufgrund der sehr guten ÖPNV-Anbindung eine Stellplatzbeschränkung auf 1 000 Stellplätze und die Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen zur Mobilitätssteigerung aufgenommen, so dass die zusätzlichen Verkehrsbelastungen, die durch den Allianzneubau entstehen, begrenzt werden können.	
Bereits ohne die Ansiedlung der Allianz wird nach dem Verkehrsstrukturplan im Prognose-Bezugsfall 2022/2023 (mit bekannten Netzveränderungen (mit den geplanten Entwicklungen auf Gemarkung Leinfelden-Echterdingen) und siedlungsstrukturellen Entwicklungen im SynergiePark) eine starke Verkehrszunahme insbesondere in Bezug auf den Bereich der Achse Ostumfahrung-Nord-Süd-Straße zu erwarten sein. An normalen Belastungstagen kann eine verträgliche Verkehrsabwicklung im Synergie-Park festgestellt werden, diese Verträglichkeit hängt im Wesentlichen ab von einem ungestörten Verkehrsablauf auf der Nord-Süd-Straße. Sobald diese	
	Mensch, Boden, Wasser und Landschaft zu nachteiligen Wirkungen. Den nachteiligen Wirkungen auf das Schutzgut Mensch können mit entsprechenden technischen Schutzvorkehrungen (Lärmschutz, Sicherheitsabstand zu einem benachbart liegenden Störfallbetrieb) begegnet werden. Auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen und Kultur- und Sachgüter hat die Realisierung der Planung keine Auswirkungen. Verkehrsstrukturplan siehe oben. Im städtebaulichen Vertrag zum vorliegenden Bebauungsplanverfahren wurde aufgrund der sehr guten ÖPNV-Anbindung eine Stellplatzbeschränkung auf 1 000 Stellplätze und die Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen zur Mobilitätssteigerung aufgenommen, so dass die zusätzlichen Verkehrsbelastungen, die durch den Allianzneubau entstehen, begrenzt werden können. Bereits ohne die Ansiedlung der Allianz wird nach dem Verkehrsstrukturplan im Prognose-Bezugsfall 2022/2023 (mit bekannten Netzveränderungen (mit den geplanten Entwicklungen auf Gemarkung Leinfelden-Echterdingen) und siedlungsstrukturellen Entwicklungen im SynergiePark) eine starke Verkehrszunahme insbesondere in Bezug auf den Bereich der Achse Ostumfahrung-Nord-Süd-Straße zu erwarten sein. An normalen Belastungstagen kann eine verträgliche Verkehrsabwicklung im Synergie-Park festgestellt werden, diese Verträglichkeit hängt im Wesentlichen ab von einem ungestörten Verkehrsablauf auf

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	fluss behindert wird, sind Ausweichver- kehre innerhalb des Gewerbegebiets festzustellen.	
	Das städtische Straßennetz wird grund- sätzlich nur auf den Normalzustand aus- gelegt. Es ist nicht möglich, die im Stö- rungsfall auf der A8 oder A 81 auftreten- den Ausweichverkehre im städtischen Netz in den Bezirken Vaihingen und Möhringen aufzunehmen.	
	Zuständig für die Erarbeitung eines derartigen Staufallkonzepts ist der Baulastträger der Bundesstraßen und Bundesautobahnen. Die Stadt wird hierzu auf den Bund zugehen und ein entsprechendes Konzept einfordern. Grundsätzlich ist die Thematik unabhängig vom vorliegenden Bebauungsplan zu betrachten.	
	Im weiträumigen Umfeld des Allianz-Standortes sind nur geringe Auswirkungen der Allianzansiedlung zu verzeichnen. Insgesamt wird ersichtlich, dass im Prognose Planfall (mit Allianz) die erkennbaren Verkehrszunahmen sequenziell nur leicht gegenüber dem Prognose Bezugsfall ansteigen. In verkehrsstarken Zeiten sind im inneren Straßennetz des SynergieParks durch die Anbindung an die dann häufig überlastete Nord-Süd-Straße erhebliche Verkehrsbehinderung und Verkehrsverlagerungen zu verzeichnen. Bereits im Vorfeld bis zur Ansiedlung der Allianz wird im Gewerbegebiet eine starke strukturelle Entwicklung erwartet, verbunden mit einer Zunahme der Verkehrsbelastungen im gesamten Netz.	
	Es ist zu erkennen, dass die Aufsiedlungen im SynergiePark, die bereits vor der Allianz erfolgen, eine Erhöhung der	

Folgende Anregungen bzw. Fragen wurden schriftlich vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung	be- rück- sich- tigt
	Grundbelastungen im Straßennetz ver- ursachen werden, die ohne geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Steige- rung der Leistungsfähigkeit erkennbare Verkehrsbehinderungen erwarten las- sen.	
	Durch entsprechende Festsetzungen und Regelungen im städtebaulichen Vertrag (Stellplatzbeschränkung, Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätskonzepts, Förderung des Fahrradverkehrs usw.) sowie die Maßnahmen des Verkehrsstrukturplans (Parkraumbewirtschaftung, Verbesserung des ÖPNV, Ausbau des Straßennetzes usw.) können die nachteiligen Auswirkungen minimiert werden	